



# Spielflächenkonzept Bonn

**„Der Mensch spielt nur, wo er in voller  
Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist  
da ganz Mensch, wo er spielt“**

(Schiller: Briefe zur ästhetischen Erziehung des Menschen)

## **Spielflächenkonzept der Bundesstadt Bonn, Sachstand 24.07.2015**

**Zusammenarbeit der Ämter 68 und 51**

**Amt für Stadtgrün und Amt für Kinder, Jugend und Familie**

## **Inhaltsverzeichnis**

Präambel  
Einleitung  
Rechtlicher Rahmen

### **Abschnitt I**

1. Spielflächenbedarfsermittlung
2. Spielen in Bonn
  - 2.1 Spielangebote im Freien
  - 2.2 Betreute Spielangebote
    - 2.2.1 Spielhäuser
    - 2.2.2 Betreute Spielplätze
    - 2.2.3 Spielmobile
3. Bedarfe und Anforderungen
  - 3.1 Nutzergruppen
  - 3.2 Geschlechtergerechtigkeit
  - 3.3 Tagesbetreuung
  - 3.4 Mehrgenerationenspielplätze
  - 3.5 Akteure
    - 3.5.1 Spielplatzpatenschaften
    - 3.5.2 Initiativen und Vereine
4. Planung von Spielflächen in Bonn
  - 4.1 Partizipationsverfahren
  - 4.2 Vorgehensweise und Planungsabläufe
  - 4.3 Themenspielplätze
  - 4.4 Spielplätze mit besonderem Naturerlebnis
  - 4.5 Urban Gardening auf Bonner öffentlichen Spielflächen
5. Bürgerservice
  - 5.1 Spielplatzsuchsystem im Internet
  - 5.2 Spielplatztelefon
  - 5.3 Spielplatzfeste
6. Der Blick nach Außen
  - 6.1 Bonn im Vergleich zu anderen Städten im Rheinland
  - 6.2 Modelle anderer Kommunen
    - 6.2.1 Die beispielbare Stadt Griesheim
    - 6.2.2 Dortmund „die Stadt mit Lebensqualität für Familien und Kinder“
    - 6.2.3 Familienfreundliche Stadtplanung in Aachen

## **Abschnitt II: Verwaltung der Spielflächen**

1. Bestand an Spielflächen (Spielplätze, Kitas, Schulen, Freibäder)
2. Unterhaltung der Grünflächen
3. Personal in der Verwaltung
  - 3.1 Allgemein
  - 3.2 Amt für Kinder, Jugend und Familie (Bedarfsplanung, Partizipation, visuelle Kontrolle auf KiTa-Spielplätzen durch päd. Personal)
  - 3.3 Amt für Stadtgrün (Planung, Koordination, Ausführung, Unterhaltung, Sonstiges)
    - 3.3.1 Bauabteilung I
    - 3.3.2 Bauabteilung II
      - 3.3.2.1. Sanierung der öffentlichen Spielflächen
        - 3.3.2.1.2 Baumaßnahmen auf Spielflächen
        - 3.3.2.2 Spielgeräte / Spielgeräteersatz
      - 3.4 Sonstige
4. Kostenansätze im Amt für Stadtgrün, Aufwand für Unterhaltung, Sanierung und Planung
5. Fazit

### **Quellenverzeichnis**

#### **Anlagen**

- Anlage I Liste der Spielplätze mit Handlungsbedarf
- Anlage II Übersichtsplan der öffentlichen Spielflächen (Plan)
- Anlage III Übersicht der Rahmenbedingungen zur baulichen Umsetzung von Spielplätzen in Bonn
- Anlage IV Beispiel Spielplatzplanung
- Anlage V Grundsätze für die Durchführung von Veranstaltungen auf Bonner Spiel- und Bolzplätzen
- Anlage VI Dienstanweisung (68-1 Dienstanweisung zur Wartung und Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sowie sonstiger Spielgeräte auf Außenflächen im Verantwortungsbereich der Bundesstadt Bonn)
- Anlage VII Arbeitsteilung im Aufgabenbereich der Stadt Bonn (Plan)
- Anlage VIII Übersicht der Gartenmeisterbezirke (Grünpflege auf Spielflächen) (Plan)
- Anlage IX Übersicht der Spielgeräteunterhaltungsbezirke (Plan)

## Präambel

Ergebnisse der Spielesforschung belegen, dass das ausgiebige Spielen in der Kindheit die Grundlage für Motivation, Konzentration und Lernfreude bildet. Durch und mit Spielen lernen Kinder entdecken, planen, gestalten, kooperieren und verändern. Von Astrid Lindgren stammt das Zitat: „Kinder sollen mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt in sich eine warme, geheime Welt zu haben; was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“ In diesen Sätzen liegt eine tiefgreifende Erkenntnis, die zwischenzeitlich durch Forschungen von Entwicklungspsychologen und Hirnforschern wissenschaftlich bestätigt und im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention international anerkannt wurde. Studien haben gezeigt, dass Kinder, die umfangreiche Spielerfahrungen gemacht haben, z.B. eine höhere Frustrationstoleranz besitzen und optimistischer sind, besser zuhören und Konflikte besser lösen können. Außerdem verfügen sie über differenziertere Grob- und Feinmotorik, eine bewusstere Kontrolle über eigene Handlungen sowie über eine höhere Konzentrationsfähigkeit, differenziertere Sprechfähigkeit und einen umfangreicheren Wortschatz. Wird dem Spiel der Kinder durch die Eltern und andere Erwachsene Aufmerksamkeit und Bedeutung beigemessen, werden Konzentration, Ausdauer, Lernfreude, Anstrengungsbereitschaft, Lösungsorientierung und Belastbarkeit durch die Vernetzung von Nervenzellen im Gehirn angelegt. Diese Anlagen nehmen entscheidenden Einfluss darauf, ob sich ein Mensch im späteren Leben gerne neuen Aufgaben zuwendet, konzentriert lernen kann und handlungsaktiv nach Ergebnissen sucht.

Sind Sinn und Notwendigkeit von Spiel und Bewegung für die Entwicklung von Kindern einerseits erwiesen und anerkannt, so werden entsprechende Möglichkeiten und Freiräume jedoch besonders in Städten und Ballungsräumen häufig bereits aufgrund dichter Bebauung und starken Kraftfahrzeugverkehrs faktisch stark eingeschränkt. In der Stadt sind daher Spielplätze für Kinder und Jugendliche oft die einzigen Orte zum Austoben, gemeinsamen Spielen, kreativen Experimentieren oder einfach nur zum Treffen. Ein vielfältiges und phantasievolles Angebot an öffentlichen Spielplätzen kann daher einen entscheidenden Beitrag leisten, Kinder in ihren Fähigkeiten ganzheitlich zu fördern. Spielplätze sind Orte, an denen Kinder die Welt kindgerecht über ihren Körper, ihre Sinne und ihr Tun wahrnehmen, begreifen und verstehen lernen.

In einem Grundsatzbeschluss vom 08.07.2010 hat der Rat der Stadt Bonn sein Inklusionsverständnis als Leitorientierung für die Ausrichtung kommunaler Politik formuliert. Dieses Grundverständnis bezieht sich ausdrücklich auf alle Menschen, die in der Stadtgesellschaft ganz oder in Teilbereichen ausgegrenzt werden. Berücksichtigt sind daher nicht nur Menschen mit Behinderung sondern potenziell auch Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen in Armut oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen u.a.m. Jeder Mensch in seiner Einmaligkeit, Verschiedenheit und Vielfalt an ganz unterschiedlichen Kompetenzen, Bedarfen und Stärken wird anerkannt. Allen ist die Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, Barrieren sind abzubauen.

Teilhabe heißt, dabei zu sein, anerkannt zu werden, Wertschätzung zu erfahren, mitwirken, mitgestalten und mitentscheiden zu können sowie gegenseitig von einander zu profitieren. Die Gestaltung von Kinderspielplätzen bietet in besonderer Weise Chancen, ein Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Das Augenmerk ist dabei auf die Umsetzungsmöglichkeiten eines inklusiven Gemeinwesens vor Ort zu richten. Auch aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Spielen in Bonn so bedeutend. Das Spielflächenkonzept knüpft genau an diesem Gedanken an.

## Einleitung

Die erste Spielplatzbedarfsplanung für die Stadt Bonn datiert aus dem Jahr 1978. Bereits im Januar 1975 war die Verwaltung vom Stadtplanungsausschuss beauftragt worden, im Rahmen der Flächennutzungsplanung auf der Grundlage des Runderlasses des Innenministers NRW einen Spielplatzbedarfsplan zu erarbeiten. Die Ausbreitung der Siedlungsräume und die Expansion des Straßenraumes hatten auch in Bonn die ursprünglichen, natürlichen Spielbereiche der Kinder, wie unbelastete Straßenräume, Äcker, Wiesen, attraktive Hinterhöfe und Gärten, stark reduziert. Es erschien deshalb nicht nur wichtig, für Kinder und Jugendliche kleine, abgegrenzte „Schonräume“ allein durch Vermehrung des Flächenangebotes an Spielplätzen zu schaffen, sondern darüber hinaus vor allem stufenweise das unmittelbare Wohnumfeld spielgerecht zu gestalten.

Unter Berücksichtigung der Beschlusslage des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie aus Juni 2004 wurde das Thema Spielplatzbedarfsplanung erneut aufgegriffen. Im Rahmen dieser zweiten Bedarfsplanung wurden Kriterien für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Stadt mit öffentlichen Spielplätzen entwickelt. Dabei wurden die Bezugsgrößen Anzahl der Kinder, die Bebauungsdichte und der tatsächliche Bestand an Spielplätzen in einem Bezirk zugrunde gelegt. Ergebnis der Spielplatzbedarfsplanung, die 2007 zur Beratung vorgelegt wurde, waren Empfehlungen zur Ertüchtigung und zum Ausbau, aber auch zu Schließungen von Spielplätzen (s. DS 0710491). Diese Empfehlungen wurden in den Folgejahren umgesetzt. Dabei wurden Beteiligungsverfahren, welche Kinder, Jugendliche sowie Anwohnerinnen und Anwohner gezielt einbeziehen, weiterentwickelt und angewandt.

Seit 2013 wird die Spielplatzbedarfsplanung als kontinuierlicher Prozess in Bonn fortgeschrieben. Ziel ist eine fortwährende und umweltgerechte Entwicklungsplanung, die einen besonderen Fokus auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen legt und nachhaltig zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von jungen Menschen beiträgt. Somit werden in dem hier vorliegenden Spielflächenkonzept die statistischen Auswertungen aus der Spielflächenbedarfsplanung und die räumlich-thematischen Aspekte aus der Spielleitplanung miteinander verknüpft und zudem mit den Gesichtspunkten der Instandhaltung (Kontrolle und Wartung) in Verbindung gebracht. Aus diesen drei Aspekten lässt sich der Verwaltungsaufwand der Stadt Bonn für die Schaffung, Erhaltung und Pflege von ansprechenden Spielflächen ableiten und darstellen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Inhalte des Spielflächenkonzeptes:



#### Inhalte des Spielflächenkonzeptes

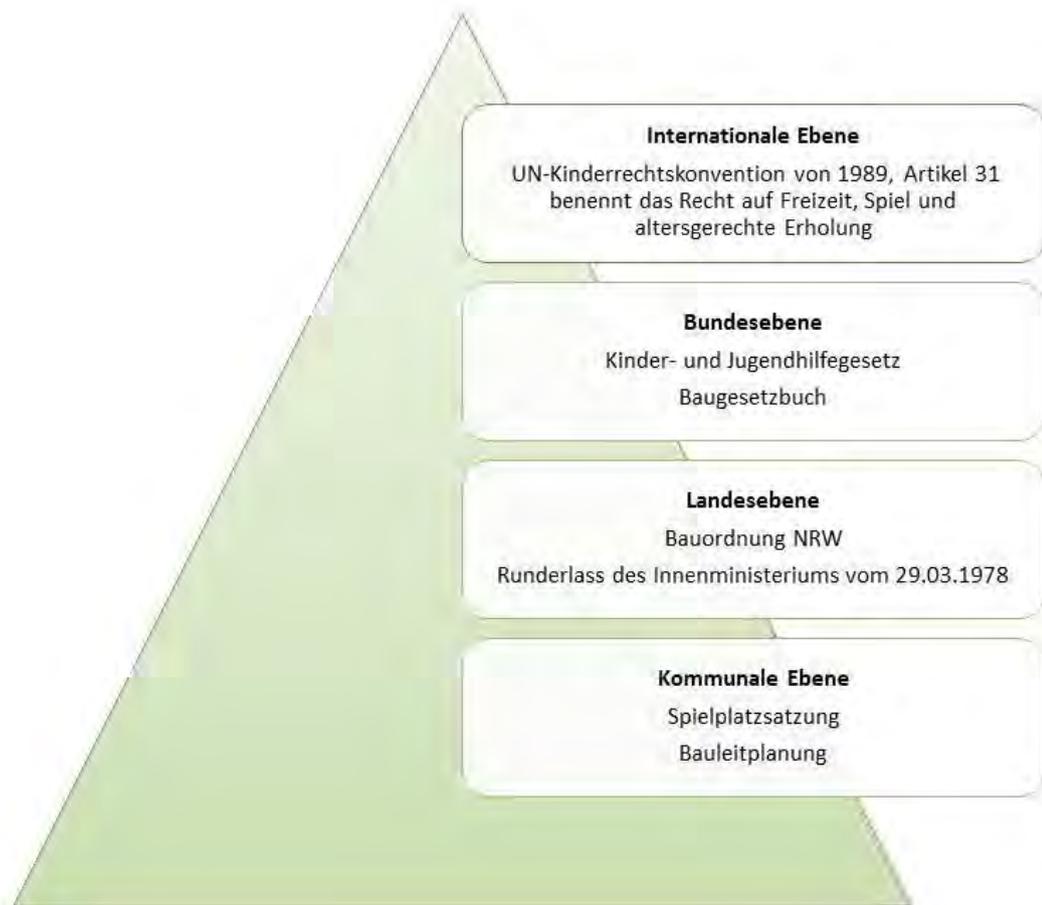
Die Spieleitplanung ist ein weiterer Baustein im Spielflächenkonzept. Die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen werden dabei systematisch in den Vordergrund gestellt. Kinder und Jugendliche erkunden ihren Sozialraum in Streifzügen und bewerten die vorgefundene Ausgangslage. Anschließend machen sie eigene Vorschläge in Form von Zeichnungen und Modellen. Über längere Zeiträume werden regelmäßig Gespräche mit Stadtplanern und Landschaftsarchitekten geführt. Die Kinder und Jugendlichen stellen Ergebnisse selbst in einer Stadtteilkonferenz vor. Sie können sich an Mitmachtagen an der Umsetzung der baulichen Maßnahmen auf den Spielplätzen beteiligen.

Daraus ergibt sich auch die Aufteilung des Spielflächenkonzepts in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt beschreibt die Grundlagen und Rahmenbedingungen. Im zweiten Abschnitt wird die Verwaltungsarbeit dargestellt, die sich aus der Auseinandersetzung mit den genannten Aspekten (Spielflächenbedarf, Planungsinhalte und -abläufe sowie Kontrolle und Wartung der Spielflächen) ableiten lässt.

Das Konzept wurde bewusst „Spielflächen“- und nicht „Spielplatzkonzept“ genannt, da auch Räume, die nicht explizit als Spielplätze ausgewiesen sind, den Kindern und Jugendlichen jedoch als Aufenthalts- und Spielorte dienen. Aus diesem Grund ist perspektivisch darüber nachzudenken, ob und wie andere Spielflächen (Grünflächen, Stadtplätze, öffentlich zugängliche Sportplätze, Spielstraßen, etc.) in das Konzept integriert werden könnten. Aktuell umfasst das Spielflächenkonzept Spielplätze, Außenanlagen von Schulen sowie Bolzplätze. Nur hinsichtlich der Unterhaltung werden in diesem Konzept die Bäder und Außenanlagen von Kindergärten berücksichtigt. Hingegen werden kommerzielle Spielangebote, z.B. von Privatpersonen geführte Indoorspielanlagen, im Rahmen dieses Spielplatzkonzeptes nicht betrachtet.

## Rechtlicher Rahmen

Die UN-Kinderrechtskonvention, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, trat am 2. September 1990 in Kraft. 2011 wurde sie durch den Artikel 31, der das Recht des Kindes auf Spielen bestimmt, erweitert. Das Recht des Kindes auf Spielen findet auch in nationalen Vorschriften und Regelungen seine Entsprechung. Die zentrale Gesetzesgrundlage bietet das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII / Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit der programmatischen Forderung des § 1, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen“ sowie eine „kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Außerdem ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten. Neben dieser richtungsweisenden Rechtsnorm ergänzen entsprechende Vorschriften im Bundesbaugesetzbuch, im Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie im Bundes-Bodenschutzgesetz, im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie Erlasse und Durchführungsverordnung auf Landesebene die Rechtslage. Auf kommunaler Ebene bietet das Satzungsrecht Möglichkeiten, auf der Grundlage von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen weitergehende Rechtsnormen zu schaffen.



Schematische Darstellung der gesetzlichen Grundlagen

# ABSCHNITT I

## 1. Spielflächenbedarfsermittlung

Der Bedarf an Spielflächen hängt aus planerischer Sicht nicht nur von der Anzahl der Kinder, sondern auch von der Art der Bebauung und der Sozialstruktur im Stadtbezirk ab. Daher wird in Bonn seit 2006 ein Richtwert von 8,5 m<sup>2</sup> pro Kind mit einer Toleranzbreite von 2,5 m<sup>2</sup> nach oben und nach unten zugrunde gelegt (DS 0710491ED7).

Eine Versorgung mit Spielplatzflächen innerhalb einer Bandbreite von 6 – 11 m<sup>2</sup> pro Kind im Alter von 0 bis unter 15 Jahren gilt als bedarfsgerecht. Als unterversorgt gelten demnach Bezirke mit weniger als 6 m<sup>2</sup>. Dort besteht Handlungsbedarf.

Wesentliche Gradmesser für einen Handlungsbedarf bei unterversorgten Bezirken sind insbesondere:

- Der Grad der Unterversorgung

Dieser ergibt sich aus dem tatsächlichen Bestand und der errechneten hundertprozentigen Versorgung.

- Die Anzahl der Kinder

Bei prozentual gleichem Unterversorgungsgrad erhalten Gebiete mit hoher Kinderzahl hierdurch eine höhere Dringlichkeit.

- Die Baustruktur

Hierbei wird unterschieden in

- dichte Bebauung,

d.h. der Anteil der Mehrfamilienhausbebauung liegt bei über 60%

- durchmischte Bebauung,

d.h. der Anteil der Mehrfamilienhäuser liegt bei 40 bis 60% und

- weitläufige Bebauung,

d.h. der Anteil der Mehrfamilienhäuser liegt bei unter 40%.

Gebiete mit dichter Bebauung rücken somit ebenfalls in eine höhere Dringlichkeit.

Aus der Bewertung der Indikatoren wird die Dringlichkeit für einen Handlungsbedarf ermittelt und priorisiert.

Grundsätzlich werden alle Spielplätze in jedem Bezirk einer kritischen Betrachtung unterzogen, die neben der quantitativen Versorgung die Funktion des Platzes festlegt:

Spielplatz mit nahem Einzugsbereich

Spielplätze für jüngere Kinder bis 9 Jahre sollten nach Möglichkeit über eine Fläche von 300 bis 1.000 m<sup>2</sup> verfügen, um ausreichend Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten. Kinder bis zum Beginn des Grundschulalters suchen einen Spielplatz nur in Begleitung Erwachsener auf. Eine Wegstrecke im Umkreis zur Wohnung von 300 m

kann in der Regel in weniger als 10 Minuten zurückgelegt werden. Grundschul Kinder bewältigen vergleichbare Wegstrecken in kleineren Gruppen oder auch alleine auf dem täglichen Schulweg. Sie lernen, sich ihr persönliches Umfeld in diesem Rahmen zu erobern. Spielplätze dieser Kategorie mit gutem Spielwert haben eine entsprechend große Fläche und verfügen über vielfältige Spielmöglichkeiten für Kinder bis zu 9 Jahren. Unabhängig von anderen Spielangeboten sollte unbedingt eine Sandspielmöglichkeit vorhanden sein. Plätze mit ausreichendem Spielwert verfügen über mindestens drei Spielangebote für unterschiedliche Altersgruppen und bieten Bänke für Begleitpersonen.

#### Spielplatz mit zentraler Versorgungsfunktion

Spielplätze mit zentraler Versorgungsfunktion sollten in der Regel über eine Fläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup> verfügen und multifunktional nutzbar sein. Das heißt, sie müssen sowohl für jüngere als auch für ältere Kinder bis 14 Jahre über geeignete Spielangebote verfügen. Erfahrungsgemäß sind Eltern mit jüngeren Kindern bereit einen Fußweg von ca. 15 Minuten zur Erreichung eines attraktiven Spielplatzangebotes in Kauf zu nehmen. Kinder ab Grundschulalter erweitern ihren persönlichen Einzugsbereich und bewältigen Wege bis zu etwa einem Kilometer zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Sie wählen ihre Treffpunkte innerhalb ihres Bezirkes oder eines Nachbarbezirkes nach eigenen Interessen und der Attraktivität des jeweiligen Angebots.

Spielplätze dieser Kategorie mit gutem Spielwert sind große Plätze und verfügen über vielfältige Spielgeräte für Kinder aller Altersstufen bis zum Alter von 14 Jahren und bieten Möglichkeiten für freies Spielen in größeren Gruppen. Diese Spielplätze bieten gleichzeitig Rückzugsmöglichkeiten und Verweilmöglichkeiten für Begleitpersonen. Plätze mit ausreichendem Spielwert erreichen die vorgegebene Mindestgröße und verfügen über mindestens drei Spielgeräte für Kinder unterschiedlicher Altersstufen sowie eine Möglichkeit für freies Spielen in Gruppen. Sie bieten auch Sitzgelegenheiten für Begleitpersonen. Spielplätze mit einer geringeren Ausstattung gelten als ungenügend. Die hier vorgenommene Funktionszuschreibung für die Spielplätze impliziert eine Überprüfung des Spielgerätebestandes und -zustandes. Damit geht die Spielplatzbedarfsplanung über eine quantitative Analyse hinaus und beleuchtet die qualitativen Aspekte der Spielplatzbedarfe.

#### Spielplätze mit Handlungsbedarf

In Ergänzung der Ausführungen zur Prioritätenliste zur Umsetzung der Spielplatzbedarfsplanung (Bestandsaufnahme April 2013, DS 1311559) legte die Verwaltung eine Liste der Spielplätze mit Handlungsbedarf vor.

Die Liste weist aus, für welche Spielplätze Handlungsbedarf zur Ertüchtigung besteht und welche Plätze zur Schließung vorgesehen sind. Die zur Schließung vorgesehenen Spielplätze stehen weiter als Grünflächen zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung und können bei Bedarf wieder ausgestattet werden.

*Vgl. hierzu Anlage I: „Liste der Spielplätze mit Handlungsbedarf“*

## **2. Spielen in Bonn**

### **2.1 Spielangebote im Freien**

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Kindern ist das Spielen im Freien. Wer draußen spielt, entdeckt die Welt um sich herum. Im Freien werden Bewegungsabläufe eingeübt. Draußen können Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Bewegung an frischer Luft bei Sonne und Wind stärkt die Abwehrkräfte. Draußen sind alle Sinne gefordert. Gleichgewichtsempfinden und Koordination werden trainiert. Kinder, die viel Zeit in der Natur verbringen, bewegen sich sicherer, sind ausgeglichener und leben gesünder.

In der Stadt Bonn gibt es aktuell 331 öffentliche Spielplätze einschließlich der Bolzplätze. Von diesen Anlagen befinden sich 34 auf privaten Grundstücken. Zudem gibt es 105 Schulhofspielplätze, die außerhalb des Schulbetriebes ebenfalls der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Auf einer Gesamtfläche von über 430.000 m<sup>2</sup> stehen über 4.000 einzelne Spielgeräte zur Verfügung.

*Vgl. hierzu Anlage II: „Übersichtsplan der öffentlichen Spielflächen“*

### **2.2 Betreute Spielangebote**

Spielhäuser, Spielmobile und betreute Spielplätze sind pädagogisch begleitete Freizeitangebote für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren. Hier können Kinder frei oder von Fachkräften angeleitet spielen. Daneben finden in allen Einrichtungen Programmangebote statt. Häufig angeboten werden offene Kreativ-, Spiel-, Bewegungs- und Lernaktivitäten. Besonders beliebt sind Kochen und Backen und das daran anschließende gemeinsame Essen. Oftmals gibt es auch Hausaufgabenbetreuung und in den Ferien werden Ausflüge unternommen. Außerdem werden die Besucherinnen und Besucher und ihre Familien bei Fragen oder Problemen unterstützt. Die Kinder müssen für ihren Besuch nicht angemeldet werden und es entstehen keine Betreuungskosten. Einige Einrichtungen bieten zudem Treffen für Eltern an.

## 2.2.1 Spielhäuser

Mittelpunkt eines jeden Spielhauses ist ein großer Mehrzweckraum, ausgestattet mit Spielen, Bastelmaterialien, Möglichkeiten zum Musikhören, Lesen, Kickern und/oder Billardspielen. Hier können die Besucherinnen und Besucher sich aufhalten, sich treffen, reden und spielen, auch ohne an bestimmten Aktivitäten teilzunehmen. Jedes Spielhaus ist mit einer kleinen Küche ausgestattet.

Spielhäuser (Träger: Bundesstadt Bonn - Amt für Kinder, Jugend und Familie)			
Bonn	Bad Godesberg	Beuel	Hardtberg
Kinderhaus 'Uno' Mörikestraße 63 53121 Bonn	'Quasi...' Freizeittreff Ludwig-Erhard-Allee 53175 Bonn		Spielhaus Medinghoven Stresemannstr. 2a 53123 Bonn
Spielhaus KBE- Dreieck Hohe Straße 68 53119 Bonn	Spielhaus Viktoriaplatz 53173 Bonn		
	Spielhaus Weckhasen Am Weckhasen 120 53175 Bonn-Friesdorf		
	Spielhaus Rigal'sche Wiese Theo.-Heuss-Straße 18 53177 Bonn		

## 2.2.2 Betreute Spielplätze

Auf betreuten Spielplätzen steht die Erlebnispädagogik im Vordergrund. Hier wird den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, durch besondere Erlebnisse in der Gemeinschaft und durch die Übernahme von Verantwortung, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen der Umgang mit natürlichen Elementen und Materialien wie Feuer, Wasser, Erde und Pflanzen und die Gestaltung der eigenen Umwelt in spielerischer Art und Weise. Alle drei betreuten Spielplätze in Bonn verfügen neben dem Außengelände auch über ein festes Gebäude. In den Gebäuden stehen Kreativität und Eigeninitiative an erster Stelle, die durch Werken, Basteln, freies Spiel, Rollen- und Gesellschaftsspiele u.v.m. verwirklicht werden können.

In Bonn betreibt der Träger „Jugendfarm Bonn e.V.“ im Stadtbezirk Beuel neben der Jugendfarm am Holzlarer Weg den betreuten Spielplatz Finkenweg, außerdem im Stadtbezirk Hardtberg das Brüser Dorf am Abenteuerweg.

### 2.2.3 Spielmobile

Neben den beschriebenen stationären Angeboten sind die drei Spielmobile „Speedy“ sowie „Max“ und „Moritz“ im Bonner Stadtgebiet im Einsatz. Die Standorte wechseln täglich. Die Fahrzeuge sind mit verschiedenen mobilen Spielgeräten für den Außenbereich bestückt. Im Innenbereich finden die Kinder Platz zum Basteln, zum Malen oder um sich zu entspannen. In den Ferien werden spezielle Aktionen und Tagesausflügen angeboten. Das pädagogische Fachpersonal steht auch als Ansprechpartner für die Sorgen und Probleme der Kinder zur Verfügung.

Das vom Kleinen Muck e.V. betriebene Spielmobil Speedy bedient Standorte in Auerberg, Buschdorf und Geislar. Die städtischen Spielmobile Max und Moritz fahren neben Auerberg und Buschdorf Plätze am Heiderhof, am Frankenbad, in Lannesdorf, die Rigal'sche Wiese und in Tannenbusch an. Die Standorte können nach Bedarf variieren.

## 3. Bedarfe und Anforderungen

### 3.1 Nutzergruppen



Beispiele der verschiedenen Ansprüche von Nutzern und Akteuren

Waren in der Vergangenheit Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren die eigentliche Zielgruppe der Angebote von öffentlichen Spielplätzen, hat sich der Nutzerkreis erheblich erweitert. Bereits Kleinkinder besuchen Spielplätze. Dabei sind sie nicht nur in Begleitung der Eltern oder älteren Geschwister, sondern verstärkt nutzen auch Tagespflegepersonen mit ihren unter dreijährigen Tageskindern Spielplätze als Treffpunkte. Kleinkinder erfahren ihren eigenen Körper beim Krabbeln, Schaukeln, Wippen, Rutschen, Springen und Laufen.

Kindergartenkinder benötigen Angebote zur Entwicklung grobmotorischer Fähigkeiten, des Gleichgewichtssinnes, räumlicher Körperorientierung und des Selbstvertrauens. Kinder ab dem Grundschulalter suchen weitere Herausforderungen. Sie benötigen Angebote, die ebenso körperliche wie soziale Kompetenzen beanspruchen, aber auch Fantasie und Einfallsreichtum fördern.

Stärker in den Vordergrund rücken Jugendliche und junge Erwachsene. Sie nutzen den öffentlichen Raum als Treffpunkt und als Begegnungsort für Jungen und Mädchen. Sie wollen sehen und gesehen werden. Sie wollen sich körperlich messen, ausprobieren und darstellen. Sie suchen aber auch Rückzugsmöglichkeiten zur Pflege ihrer sozialen Kontakte. Spielplätze und der öffentliche Raum an sich sind daher Orte, die entschieden zum Gelingen der Sozialisation junger Menschen beitragen können.

Besuchten Erwachsene in der Vergangenheit Spielplätze nahezu ausschließlich als Begleitung von Kindern, werden zunehmend robuste Trimm- und Mehrgenerationenspielgeräte nachgefragt.

### **3.2 Geschlechtergerechtigkeit**

Im Rahmen der allgemeinen Debatte um die Gleichbehandlung der Geschlechter ist das Thema "Gender Mainstreaming" auch bei der Spielplatzplanung und Spielplatzgestaltung zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen geworden. Studien der letzten Jahre weisen darauf hin, dass viele Spielplätze von Mädchen kaum genutzt werden. Von Ihnen bevorzugte Spielangebote (z.B. Schaukeln, Reckstangen, Flächen für Bewegungsspiele, Sonderbereiche für einzelne Gruppen, etc.) fehlen oftmals. Mangelnde Verkehrssicherheit und fehlende soziale Kontrolle auf den Wegverbindungen führen bei Mädchen stärker zu Verunsicherung. Im Rahmen der Partizipationsverfahren (s. Abschnitt I 4.1) werden geschlechterspezifische Aspekte verstärkt berücksichtigt.

### **3.3 Tagesbetreuung**

Von Tagesmüttern und Tagesvätern wird – so der Leitfaden für Großtagespflege der Stadt Bonn – unter anderem die Fähigkeit zur Motivation der Kinder zu einer gesunden, sozialen und umweltbewussten Haltung erwartet. Immer mehr Tagesbetreuungspersonen nutzen daher öffentliche Spielplätze um nicht nur diesem Anspruch gerecht zu werden sondern auch, um ihren Kindern mehr Kontakte zu Gleichaltrigen zu schaffen. Öffentliche Spielplätze können hierzu jedoch nur sehr begrenzt einen Beitrag leisten. Als altersgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren

werden Sandspielflächen bevorzugt. Spielgeräte für Kinder unter 36 Monaten gelten als nicht ausreichend robust. Sie sind außerdem häufiger von Vandalismus betroffen. Daher werden derartige Geräte nicht für städtische Spielplätze beschafft. Bei der Möblierung von Spielplätzen für über dreijährige Kinder werden jedoch – soweit möglich – die Bedarfe der unter Dreijährigen berücksichtigt.

### 3.4. Mehrgenerationenspielplätze

Grundsätzlich bieten Mehrgenerationenspielplätze Spiel- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen. Es können Chancen für neue Begegnungs- und Kommunikationsmöglichkeiten entstehen. Entsprechend ausgestattete Plätze, u.a. mit Fitnessgeräten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und Senioren, leisten zudem einen Beitrag zur besseren Verständigung der Generationen untereinander. Sinnvoll ist es, Mehrgenerationenspielangebote an vorhandene oder zeitgleich neu geschaffene Bewegungsangebote oder geeignete Freiflächen anzugliedern.

Im Stadtgebiet Bonn wurden daher bisher ausschließlich nach genauer Abwägung möglicher Standorte Mehrgenerationenangebote mit Fitnessgeräten geschaffen. So finden sich beispielweise parallel zur Pascalstraße am Brüser Berg mehrere Fitnessangebote für alle Generationen, die ideal den oft für Individualsport genutzten Grünzug ergänzen. Außerdem wurde gleichzeitig mit dem Bau des Multifunktionalen Spielfeldes in Buschdorf ein hochwertiges Angebot mit Fitnessgeräten erstellt.



Mehrgeneration- Fitnessangebot im Grünzug an der Pascalstraße

Unabhängig einer Ausstattung mit speziellen Fitnessgeräten funktionieren bereits zahlreiche Spielanlagen als Treff- und Aktionspunkt aller Generationen. Hierzu trägt auch eine möglichst barrierearme Gestaltung insbesondere der

Haupterschließungswege und der Sitzangebote bei. Neu gestaltete Anlagen bieten gerade in eng bebauten Bereichen, z.B. der Bonner Altstadt oder auch in Bonn-Tannenbusch, einige der wenigen konsumfreien, öffentlichen Bereich, in welchen alle Generationen miteinander spielen können, unabhängig einer Ausstattung mit so genannten „Mehrgenerationenspielgeräten“.

Passend dazu schreibt Dirk Schellhorn, ein im Spielplatzbau erfahrener Landschaftsarchitekt aus Frankfurt am Main: *„Generationenspielen ist nicht, wenn zusätzliche Spielgeräte für Ältere hingestellt werden, sondern wenn Generationen miteinander spielen“.*

### **3.5 Akteure**

#### **3.5.1 Spielplatzpatenschaften**

Zurzeit werden etwa 40 Spielplätze von Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten betreut. Die Patinnen und Paten pflegen den Kontakt zur Verwaltung und sind Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Nachbarn. Manche organisieren Spielplatzfeste. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie des Amt für Stadtgrün stehen für die Wahrnehmung der Patenschaften beratend zur Verfügung. Ca. alle zwei Jahre bieten die genannten Ämter Patenschaftstreffen für Patinnen und Paten an. Diese dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch sowie der fachkompetenten Behandlung von Themen, die sich aus der Arbeit vor Ort ergeben.

#### **3.5.2 Initiativen und Vereine**

Ehrenamtliches Engagement in Spielplatzinitiativen und Spielplatzvereinen gewinnt zunehmend an Bedeutung.

So hat sich bereits 2008 am Kottenforst die Elterninitiative „Rückis“ gegründet. Diese engagiert sich in Röttgen und Ückesdorf für den Ausbau des Angebotes an Spielmöglichkeiten.

Im Stadtgebiet Bad Godesberg verfolgt der Verein „Tolle Spielplätze für Bad Godesberg“ mit einem partizipativen Ansatz das Ziel der Verbesserung des vorhandenen Spielplatzangebotes. Dieses wird insbesondere verwirklicht durch eine Sanierung, Pflege und Betreuung von Spielplätzen im Stadtgebiet Bad Godesberg, die auf eine naturnahe Gestaltung der Spielplätze ausgerichtet ist. In enger Abstimmung mit der Verwaltung plant und baut der Verein Spielplätze und übergibt diese nach Fertigstellung der Stadt zur öffentlichen Nutzung. Im Jahr 2013 wurde der Spielplatz „Panoramapark“ erneuert, in 2015 folgt derzeit der Umbau des Spielplatzes „Kapellenweg“.

In der Bonner Altstadt wurde 2013 der Spielplatzverein Bonner Altstadt e.V. gegründet. Im Stadtbezirk Hardtberg verfolgt der „Förderverein Brüser Dorf“ das Ziel, den Abenteuerspielplatz "Brüser Dorf" zu unterstützen und zu fördern.

## **4. Planung von Spielflächen in Bonn**

### **4.1 Partizipationsverfahren**

Nach § 8 des SGB VIII (KJHG) sind „Kinder und Jugendliche [...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Grundlage für alle Beteiligungsprozesse wurde das Bonner Modell zur Kinder- und Jugendbeteiligung vom 21.11.2007, das vielfältige Formen der Beteiligung vorsieht.

Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen sind wichtige Verfahrensbestandteile einer Neu- oder Umplanung eines Spielplatzes. Häufig werden auch Eltern und Anwohner einbezogen. Aktive Beteiligungsverfahren sind immer dann sinnvoll, wenn ein neuer Spielplatz angelegt oder ein bereits bestehender Spielplatz grundlegend umgestaltet werden soll. Aufgrund der sozialräumlichen Kenntnisse erfolgt auch eine Einbeziehung der Jugendpflege.

Der pädagogische Wert geht einher mit der Frequentierung des Spielplatzes durch die Nutzer - die Kinder und Jugendlichen. Eine hohe Akzeptanz ist zu erreichen, wenn die Kinder und Jugendlichen frühzeitig an der Planung oder Umgestaltung von Spielplätzen beteiligt werden. Dies kann nur unter Einbeziehung der Multiplikatoren gelingen, d.h. der Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Schulen aus dem unmittelbaren Umkreis des Spielplatzes, aber auch der Eltern. Werden Lebensräume gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geplant und gestaltet, erfahren sie in der Regel mehr Würdigung und Wertschätzung. Alle Beteiligten nähern sich an. Kinder werden nicht mehr als Lärmproblem empfunden und Jugendliche nicht mehr als störend betrachtet. Erwachsene erwerben als kompetente Ratgeber und Helfer einen neuen Status und aktive Mitwirkung wird für die Beteiligten erfahrbar.

Partizipation ist ein wichtiger Baustein in einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Je nach Alter der Zielgruppe werden mit geeigneten Methoden konkrete Pläne erarbeitet. Methoden können sein: Maßstabsgerechter Modellbau, Zeichnungen, Phantasie Reisen, Planspiele und verschiedene Formen der Visualisierung, aus der Perspektive der Kinder. Solche Methoden unterstützen die Kinder beim Artikulieren ihrer Vorstellungen und zeigen den Erwachsenen deutlich, dass Kinder anders wahrnehmen und eigene Sichtweisen haben. Gemeinsam werden unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen Planungsempfehlungen erarbeitet. Eine Spielplatzplanung mit Kindern und Jugendlichen ist zeitintensiv. Sie bedarf klarer Vorgaben und einer festen Zeitplanung. Dafür entsteht dann aber auch eine Spielanlage, die sich aufgrund der gemeinsamen Planung und Verantwortung einer hohen Akzeptanz erfreuen wird. Partizipation ist zu einem frühen Zeitpunkt einzuleiten. Es muss noch Gestaltung möglich sein. Auch ist eine zeitnahe Umsetzung der Planungsempfehlungen wichtig.



Gelebte Partizipation. Umsetzung gemeinsam mit Kindern aus dem Bezirk

#### **4.2 Vorgehensweise und Planungsabläufe**

Der Ablauf der Planung von Spielflächen orientiert sich in Bonn - wie in anderen Städten auch - an der klassischen Freiraumplanung. Hierzu bieten die Leistungsphasen der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) einen guten Orientierungsrahmen.

In einzelnen Schritten findet Spielplatzplanung in Bonn wie folgt statt:

<b>Planungsschritt</b>	<b>Zuständigkeiten (Ämter)</b>
Ermittlung der Handlungserforderlichkeit/ Maßnahmenplanung Planungsauftrag aus der Politik	Primär 51; Ergänzend bzw. vorbereitend 61 / 63
Grundlagenermittlung, Flächenprüfung	68
Beteiligungsverfahren	51
*Entwurfsplanung (intern, externe Vergabe)	68
Mitzeichnung Beteiligter	68
Beteiligungsverfahren	51
Ausführungsplanung (intern oder extern)	68
Mitzeichnung Beteiligter	68
Ausschreibung (für Baumaßnahme)	68
Vergabe	68
Bauleitung	68
Bauabnahme / Übergabe bzw. Freigabe	68 / 51
Gewährleistung	68
Pflege	68
Rückblick / Feedback	51/68

*\*Vgl. auch Anlage III: „Übersicht der Rahmenbedingungen zur baulichen Umsetzung von Spielplätzen in Bonn“*

Grundsätzlich ist die Planung von Spielplätzen ein komplexes Feld. Entscheidend für den Erfolg in der Stadt Bonn auch in Zukunft ist der Einsatz von Fachpersonal in Vorbereitung, Planung und Umsetzung aufbauend auf den Ideen, Wünschen und Anregungen der Nutzer. Da Spielplatzplanung immer einen besonderen Interessensausgleich zwischen den zahlreichen Beteiligten voraussetzt, ist der federführende Ingenieur immer auf mehreren Ebenen gefordert. Zum einen in klassisch technischen, rechtlichen Fragestellungen zum anderen im Verständnis für die späteren Nutzergruppen. Planungswerkstätten im Vorfeld einer detaillierten Planung können hierbei unterstützen.



Plan Spielplatz Argelander Straße

Vgl. Anlage IV: „Beispiel Spielplatzplanung“ (als größerer Ausdruck)

### 4.3 Themenspielplätze

Bewährt hat sich auch die Gestaltung von Themenspielplätzen. So wurde die Neugestaltung der Spielplätze in Neu-Tannenbusch im Rahmen des Bundesländerförderprogrammes „Soziale Stadt“ mit einer eigenen Spielleitplanung unter das Thema „Reisen und Träumen um die Welt“ gestellt. Dieses Leitthema ermöglicht es, die Vielfalt des Stadtteils aufzugreifen und sichtbar zu machen. Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen eines umfangreichen Partizipationsverfahrens (vgl. Abschnitt I 4.1) beteiligt.

Sie erhielten die Möglichkeit, unter dem Oberthema für ihren Platz individuell und kreativ eigene Themen wie Eisenbahn, Tor zur Welt, Bäume ferner Länder zu entwickeln und umzusetzen.

Auch in anderen Stadtteilen wurden bereits Themenspielplätze auf der Grundlage von Beteiligungsprojekten realisiert:

„Präriespielplatz“ (Beuel-Süd, Am alten Rheinarm)

„Der grüne Spielplatz“ (Kessenich, Argelanderstraße / Johannes-von-Hanstein-Str.)

„Indianerplatz“ (Lannesdorf, Splickgasse)

„Abenteuer Wald“ (Heiderhof, Hainbuchenweg)

„Bewegen in alle Richtungen“ (Lengsdorf, Auf dem Kirchbüchel)

„Containerhafen“ (Graurheindorf, Karl-Legien-Str.)



Präriespielplatz (Beuel-Süd, Am alten Rheinarm)

#### **4.4 Spielplätze mit besonderem Naturerlebnis**

Natur bietet für Kinder und Jugendliche ideale Spielräume.

Auf einer Entdeckungsreise durch die Natur üben Kleinkinder alle motorischen Fertigkeiten, die sie im Leben brauchen. Sie lernen auch, neugierig zu sein. Wenn nichts vorgegeben oder vorgefertigt ist, ist vieles spontan möglich. Dies wiederum bringt Spannung. Spielen in der Natur schärft die Sinne von Kindern. Ein rauer Ast spricht den Tastsinn intensiver an als ein glattes Kunststoffspielement. Jede Sinneswahrnehmung hinterlässt eine „Spur“ im Gehirn von Kleinkindern. Ein Tag auf einer naturnahen Fläche ist wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Im urbanen Raum deutscher Großstädte ist die Verwirklichung des Anspruchs besonders naturnaher Spielflächen eine große Herausforderung. Nicht nur rechtliche Rahmenbedingungen - wie die entsprechenden Spielplatznormen - sondern insbesondere begrenzte Flächengrößen mit vielfältigen Nutzeransprüchen oder auch drohender Vandalismus sowie das notwendige Verständnis der Anwohner für besonders naturnahe Bereiche auf Spielplätzen bedürfen einer intensiven Begleitung der Projekte.

Im Rahmen aller Spielraumplanungen in Bonn werden die räumlichen Rahmenbedingungen analysiert, um möglichst naturnahe Bereiche auf den Spielplätzen zu realisieren. Dabei wird besonders der bestehende Baum- und Gehölzbestand in die Entwicklungen mit einbezogen, da sich hierüber direkte Sinneserfahrungen fördern lassen. Vorhandene, naturnahe Strukturen werden berücksichtigt und nach Möglichkeit in die Neu- oder Umgestaltungen einbezogen.

(vgl. DS.Nr. 1312838NV3)

#### **4.5 Urban Gardening auf Bonner öffentlichen Spielflächen**

Urban Gardening, Urbane Landwirtschaft oder urbanes Gärtnern sind Begriffe, die oftmals synonym verwendet werden. Gemeint sind damit vor allem die zahlreichen Garteninitiativen, die jenseits von Hausgärten, Schrebergärten oder Grabelandparzellen zumeist getrennt von der Wohnung der Gärtnerinnen und Gärtner entstehen oder in der jüngeren Vergangenheit entstanden sind. Dabei handelt es sich vor allem um Gemeinschaftsgärten und/oder Interkulturelle Gärten oder auch Selbsterntegärten. Typisch für diese Gärten, zumindest für die Gemeinschafts- und Interkulturellen Gärten, ist, dass sie in Großstädten wie Bonn in verdichteten städtebaulichen Strukturen anzutreffen sind. In der Pionierphase der Neugründung dieser Gärten handelte es sich bei den Grundstücken oftmals um städtebauliche Brachen, die von Interessierten einer vorübergehenden gärtnerischen Nutzung zugeführt wurden. Heute lässt sich in Bonn Spielplatznutzung und „Urban Gardening“ oftmals auf einer Fläche in Einklang bringen. Die Zielgruppen dieser neuen Gärten sind je nach Anlass, Ziel und Zweck der Initiative ausgesprochen heterogen. Es kann sich z.B. vorzugsweise um Migranten und Migrantinnen handeln, um Vertreter einer eher als alternativ zu bezeichnenden Szene, um Vertreter einer mehr (Bildungs)-bürgerlichen Schicht, um junge Menschen oder schon Ältere, um Männer und Frauen (wobei letztere eindeutig dominieren), um Anhänger der so

genannten Subsistenzwirtschaft oder gerade auch nicht oder auch um eine ganz unterschiedlich „gemischte“ Klientel in einem einzelnen Projekt.

Auch die Ausgestaltung und Organisation dieser Gärten ist ausgesprochen vielfältig. Inhaltlich werden im Zuge des Gärtnerns z.B. Ziele wie Integration, Bildung und/oder Unterstützung von Nachbarschaft, Umweltbildung, Weiterbildung u.a., verfolgt. Von den Medien werden diese Gärten z.T. mit großer Aufmerksamkeit bedacht. Gemeinsam ist den Neuen Gärten, dass der Anbau von Nahrung, vor allem Gemüse, zumeist inbegriffen oder sogar zentrales Motiv ist.

(Zusammenfassung auf Grundlage der Darstellung von Frau Prof. Dr. Maria Splitthöver, Universität Kassel)

Die Nutzung frei werdender aufzulösender Spielflächen oder sogar in Ausnahmefällen die Bereitstellung abgegrenzter Bereiche aktiver Spielplätze für Urban Gardening ist aus fachlicher Sicht möglich und sinnvoll. So gibt es in Bonn bereits praktische Beispiele zur Zwischennutzung von Spielflächen, z.B. in der Bonner Altstadt. Klare Vertragsgrundlagen zwischen Stadtverwaltung und einer entsprechenden Initiative sind dabei entscheidende Erfolgsgaranten. Hierbei ist die eindeutige Klärung der Zuständigkeiten für Pflege, Verkehrssicherheit oder auch Abfallentsorgung und ggf. Rückbau nach Beendigung der Zusammenarbeit wichtig.



„Der Gartenspielplatz Maxstraße“ eröffnet zukünftig die Möglichkeit, Urban Gardening und Spielen miteinander zu kombinieren.

## 5 Bürgerservice

### 5.1 Spielplatzsuchsystem im Internet

Um einen Überblick über das vielseitige Spielplatzangebot in der Bundesstadt Bonn zu bekommen bzw. Spielplätze in der Nähe des eigenen Wohnumfeldes zu finden, bietet die Verwaltung seit einigen Jahren im Internet auf der Seite „www.bonn.de“<sup>1</sup> ein eigenes Spielplatzsuchsystem an. Auf einem Stadtplan sind alle öffentlichen Spielplatzstandorte mit einem Spielplatzicon gekennzeichnet. Mit einem Mausklick auf das Icon, das zwei Kinder auf einer Wippe darstellt, öffnet sich ein Fenster mit Fotos des Platzes und einem Lageplan sowie einer Liste der aktuell auf dem Platz vorhandenen Spielgeräte. Spielplätze, die von einer Patin oder einem Paten ehrenamtlich betreut werden, unterscheiden sich auf dem Plan dadurch, dass das Icon zusätzlich eine erwachsene Person zeigt, die einen Schirm schützend über die beiden Kinder hält. Die Auswertungsmöglichkeiten werden zukünftig den Anforderungen entsprechend weiterentwickelt.

#### Spielplatzsuche

Sie suchen einen Spielplatz in Ihrer Nähe? Sie wollen Abwechslung und möchten wissen, welche verschiedenen Angebote Bonner Spielplätze bieten?

Das Spielplatzprogramm unterstützt Sie bei Ihrer Suche. Mit einem Mausklick auf ein Spielplatzicon, das zwei Kinder auf einer Wippe darstellt, öffnet sich ein Fenster mit einem Foto des Platzes, einem Lageplan als Karte und als Luftbildaufnahme und einer Liste der aktuell auf dem Platz vorhandenen Spielgeräte.

Spielplätze, die von einer Patin oder einem Paten ehrenamtlich betreut werden, unterscheiden sich dadurch, dass das Icon zusätzlich eine erwachsene Person zeigt, die einen Schirm schützend über die beiden Kinder hält.

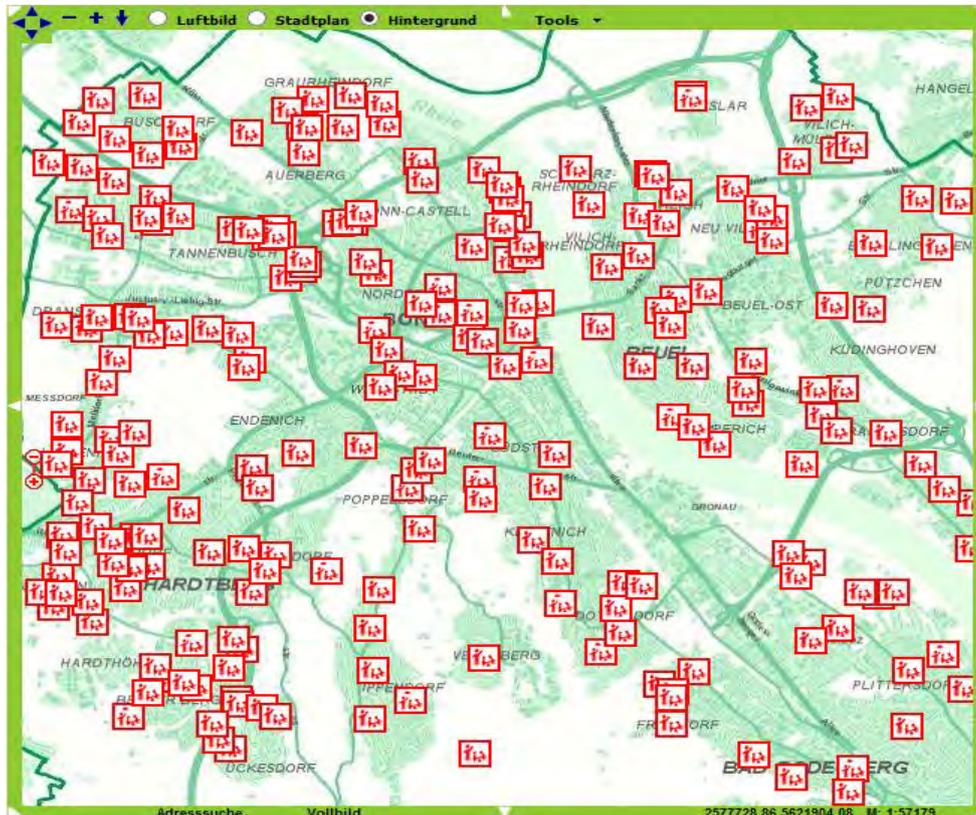
Möchten Sie selbst, alleine oder mit Gleichgesinnten in Ihrer Umgebung, eine Spielplatzpatenschaft übernehmen?

 [Informationen zur Spielplatzpatenschaft](#)

---

1

[http://www.bonn.de/familie\\_gesellschaft\\_bildung\\_soiales/kind\\_jugend\\_familie/freizeit/spielplaetze\\_in\\_bonn/15520/index.html?lang=de](http://www.bonn.de/familie_gesellschaft_bildung_soiales/kind_jugend_familie/freizeit/spielplaetze_in_bonn/15520/index.html?lang=de)



(Internet Screenshot: [www.bonn.de](http://www.bonn.de))

## 5.2 Spielplatztelefon

Im Amt für Stadtgrün ist eine Sammelnummer (77-4499) eingerichtet, über die Spielplatzbesucher ihre Anliegen und Fragen an die Verwaltung richten können. Derzeit ist das Telefon Montag – Donnerstag zwischen 8 und 15 Uhr und Freitag zwischen 8 und 12 Uhr zu erreichen. Außerhalb dieser Zeit ist ein Ansagetext geschaltet. Alle eingehenden Fragen werden erfasst und verwaltungsintern an die jeweils zuständige Dienststelle weitergegeben. Der Anrufer wird, sofern keine sofortige Beantwortung möglich ist, zurückgerufen.

## 5.3 Spielplatzfeste

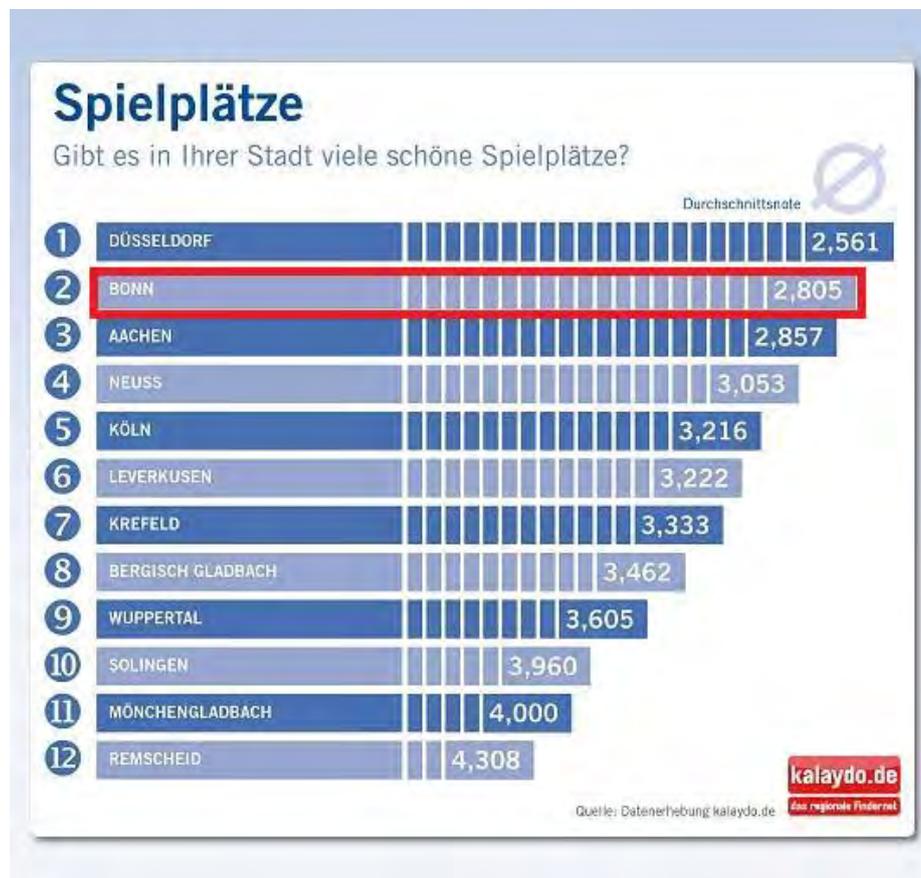
Auf zahlreichen Spielplätzen finden das Jahr über kleinere Feste z.B. von Spielplatzpaten, politischen Gruppen, Kindergärten, Schulen etc. statt. Die Veranstaltungen sind im Vorfeld beim Amt für Stadtgrün zu beantragen. Hier erfolgt die fachliche Prüfung, Koordination und Genehmigung. Vereinzelt finden auf oder unmittelbar an Spiel- und Bolzplätzen größere Festveranstaltungen (Kirmesveranstaltungen, letzter Schultag Abiturienten, ...) statt. Hier erfolgt die Abstimmung unter Federführung des Amtes 33 – Veranstaltungskoordination. Da es bei diesen Veranstaltungen, insbesondere bei Kirmesveranstaltungen, zu Interessenskonflikten mit den Regelungen der auch auf Spiel- und Bolzplätzen geltenden Straßensatzung kommt, sind teils Sondervereinbarungen nötig. In weiten Teilen sind die Spiel- und Bolzplätze nicht für derartige Veranstaltungen ausgebaut.

*Vgl. Anlage V: „Grundsätze für die Durchführung von Veranstaltungen auf Bonner Spiel- und Bolzplätzen“*

## 6. Der Blick nach Außen

### 6.1 Bonn im Vergleich zu anderen Städten im Rheinland

Dass Bonn bereits auf einem guten Weg ist, lassen Ergebnisse eines in der Rheinischen Post veröffentlichten Städterankings vermuten:



*Vergleich von Spielplätzen in NRW, Quelle: Vgl. Quellenverzeichnis*

Demnach hat Bonn die zweitschönsten Spielplätze im Rheinland. Der Sieger des Rankings, Düsseldorf, arbeitet ebenfalls mit Themenspielplätzen. In Düsseldorf spielen zudem die Aspekte Wasser und Naturnähe eine wichtige Rolle bei der Planung und Gestaltung der Spielplätze.

### 6.2 Modelle anderer Kommunen

Zur Einordnung der eigenen Situation und der Tätigkeiten im Themenfeld Spielplätze können Beispiele aus anderen Kommunen hilfreich sein. Best Practice Beispiele können Anregungen geben, zu neuen Ideen und Lösungsansätzen inspirieren und als Orientierungsrahmen dienen. Zudem führt die Auseinandersetzung mit dem Umgang anderer Kommunen mit diesem Thema zu einer gesteigerten Fähigkeit zur Selbstreflektion und einer besseren Abwägung der eigenen Möglichkeiten.

### **6.2.1 Die beispielbare Stadt Griesheim**

Ziel des Konzepts in Griesheim ist die Vernetzung und die Entwicklung von Spielräumen und Spielwegen. Besondere Bedeutung erlangt die Gestaltung der Wege, die Kinder häufig nutzen (z.B. auf dem Weg zur Schule). Hierbei sollen gezielt definitionsoffene Wegebegleiter eingesetzt werden, die unterschiedliche Spiele und Handlungen anregen und Phantasie zulassen. Weiterer Bestandteil des Konzepts ist die Kennzeichnung sicherer Straßenüberquerungen für Kinder. In Griesheim wurden zudem Spielstraßen auf Zeit eingerichtet. Die Umsetzung des Konzeptes basiert auf einer Untersuchung der Nutzung des öffentlichen Raums durch die Kinder.

Dieses Beispiel ist schwerlich auf die Stadt Bonn übertragbar. Das ist auch nicht die Intention. Vielmehr soll den Lesenden verdeutlicht werden, dass Kinder verschiedene Aufenthalts- und Spielflächen in der Stadt haben und eine Reduktion auf die reine Betrachtung der Spielplätze zu kurz gegriffen wäre, um qualitativ hochwertige und vielfältige Spiel-, Aufenthalts- und Freizeiträume für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu sichern und zu entwickeln.

### **6.2.2 Dortmund „die Stadt mit Lebensqualität für Familien und Kinder“**

In Dortmund wird die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt als Querschnittsaufgabe verstanden. Hier wurde vom Jugendamt und vom Stadtplanungsamt eine fachübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Jede Planung wird auf ihre Kinderfreundlichkeit überprüft. Dies geschieht auf Grundlage eines Leitbilds und formulierter Qualitätsziele. Zudem wurde ein Verschlechterungsverbot eingeführt, d.h. die Situation für Kinder und Jugendliche darf sich durch geplante Vorhaben nicht verschlechtern. Findet durch eine Planung dennoch eine Verschlechterung statt, muss diese ausgeglichen werden. Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen findet auch bei grundsätzlichen strategischen Planungen (nicht nur bei Spielplatzgestaltungen) statt.

In der Stadt Bonn gibt es ähnliche Verfahren. Hier arbeiten das Amt für Stadtgrün und das Amt für Kinder, Jugend und Familie eng zusammen.

### **6.2.3 Familienfreundliche Stadtplanung in Aachen**

In Aachen wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der dazu dient, sämtliche Stadtentwicklungskonzepte und städtebauliche Wettbewerbe auf ihre Kinderfreundlichkeit zu prüfen. Die Checkliste wurde 2003 vom Stadtrat verabschiedet und trägt seitdem zur Entwicklung zu mehr Familienfreundlichkeit bei. Ein solcher Kriterienkatalog weist neben der Steigerung der Lebensqualität für Familien weitere positive Synergieeffekte wie Imageverbesserung, Sensibilisierung von Verwaltung und Politik für die Bedürfnisse von Familien und die Erhöhung der planerischen Qualitätsstandards auf.

# ABSCHNITT II

## 1. Bestand an Spielflächen in Bonn (Spielplätze, Kindergärten, Schulen, Freibäder)

Öffentliche Spielplätze	Kindergärten	Schulen	Freibäder
331	66	105	6

Vgl. Anlage II: „Übersichtsplan der öffentlichen Spielflächen“

## 2. Unterhaltung der Grünflächen

### 2.1 Normative Vorgaben

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es eine Fülle an normativen Vorgaben für das Themenfeld Spielplätze, z.B.:

- Planungsanforderungen und –hinweise DIN 18034
- Sicherheitsanforderungen DIN EN 1176
- Prüfverfahren für Fallschutzanforderungen DIN EN 1177
- Merkblätter der Gemeindeunfallversicherung

Die DIN 18034 gibt Hinweise hinsichtlich der Planung von Spielplätzen. Die in dieser Norm aufgeführten Anforderungen sind nicht alleine auf Spielplätze ausgerichtet sondern beziehen sich auf jegliche Freiräume, die zum Spielen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet sind. Die Ausführungen in dieser Norm können auch für die Beurteilung der Kinderfreundlichkeit zu Rate gezogen werden. Die DIN 18034 formuliert sowohl konkrete Anforderungen an Spielangebote als auch allgemeine Planungshinweise z.B. hinsichtlich der Erreichbarkeit, der kindgerechten Vielfalt der Spielmöglichkeiten, der Gestaltbarkeit und Veränderungsmöglichkeiten als besondere Spielanreize und der Bereitstellung von Rückzugsräumen.

Die DIN EN 1176 zeigt die Sicherheitsanforderungen an Spielplätzen auf. Zur Sicherheit der spielenden Kinder auf den Spielplätzen, werden die Spielgeräte, die Fallschutzbeläge und sonstiges Spielplatzinventar (z.B. Zäune) in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gewartet. Diese Kontrollen dienen dazu mögliche Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen. Die DIN EN 1176 gibt wichtige Hinweise und Empfehlungen für die Spielplatzkontrollen. Darüber hinaus werden in Bonn die Kontrollen seit dem 01.01.2015 in einer Dienstanweisung einheitlich geregelt. Insgesamt gibt es drei sich ergänzende Kontrollformen: Sichtkontrolle, Funktionskontrolle und die jährliche Hauptinspektion.

Die Sichtkontrolle dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können. Bei der Funktionskontrolle handelt es sich um eine über die vorgenannte Kontrolle hinausgehende detaillierte Inspektion zur Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der Anlage, insbesondere in Bezug auf jeglichen Verschleiß. Die jährliche Hauptinspektion dient zur Festlegung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes der Anlagen, Fundamente und Oberflächen. Die Sichtkontrollen und Funktionskontrollen werden in Abhängigkeit von der Frequentierung des Spielplatzes und des Wartungserfordernisses der jeweiligen Spielgeräte durchzuführen, so dass die Kontrollzyklen variieren können.

Neben den DIN-Normen bieten auch die Merkblätter der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) wichtige Orientierungshilfen, z.B. die GUV-SI 8017 „Außenspielflächen und Spielplatzgeräte“. Im Bereich von Kindergärten und Schulen sind die Merkblätter bindend, auf öffentlichen Spielplätzen stellen sie eine hilfreiche Orientierung dar

*Vgl. auch Anlage VI: „Dienstanweisung zur Wartung und Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze“*

## **2.2 Pflegeklassen**

Im Rahmen der Organisationsberatung des Amtes 68 durch die PG 2015 wurden alle in der Unterhaltung des Amtes für Stadtgrün befindlichen Anlagen in Pflegeklassen eingeteilt.

Ansprechend gestaltete Parkanlagen, Schatten spendende Straßenbäume, einladende Uferpromenaden, Spielplätze, der städtische Wald und vielseitig nutzbare Grünflächen tragen entscheidend zur Wohnzufriedenheit der Bevölkerung bei.

Schließlich ist das öffentliche Grün eine wichtige Grundlage für gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung und bietet Raum für Erholung, Sport und Freizeit. So sind für 99 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der „Bürgerbefragung Grün“ aus dem Jahr 2013 der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz), an der sich auch Bonn beteiligte, die Grün- und Freiflächen der Stadt wichtig. Auf die Frage, welchen Stellenwert urbane, öffentliche Grünanlagen, z.B. der Rheinauenpark oder der Spielplatz am Hofgarten, bei der Wahl eines Familienwohnstandortes einnehmen, gaben beinahe zwei Drittel der Befragten an, dass dies einen entscheidenden oder sogar den höchsten Stellenwert bei der Wohnortwahl habe. Das unterstreicht die Bedeutung des sogenannten weichen Standortfaktors „Grün“.

Als Grundlage wurden Pflegeklassen (A, B, C und D) festgelegt.

**Derzeit sind alle Spielplätze pauschal in die „Pflegeklasse B“ eingeordnet!**

## Pflegeklasse B

Nutzungsart	Tätigkeit	Häufigkeit	von/ bis (Monat)	
Rasen	Mähen	alle 10 Tage	4	10
	Laubbeseitigung	2 x jährlich	11	12
Gehölz	lockern/ Unkraut, Laub entfernen	4 x jährlich	4	10
	Schnitt	alle 2 Jahre	1	1
	Kanten-, Verkehrssicherungsschnitt	alle 2 Jahre	6	6
Bodendecker	lockern/ Unkraut, Laub entfernen	4 x jährlich	4	10
	Schnitt	1 x jährlich	2	2
	Kanten-, Verkehrssicherungsschnitt	alle 2 Jahre	6	6
Hecken	lockern/ Unkraut, Laub entfernen	2 x jährlich	7	11
	Schnitt	1 x jährlich	6	6
Stauden / Gräser	schneiden, pflegen, hacken	3 - 5 x jährlich	4	10
	Laubbeseitigung	1 x jährlich	12	12
Wiesen	Heu-/ Mulchschnitt	2 x jährlich	6	9
Wege	säubern	3 x jährlich	4	11

Die Anlagen sollten i.d.R. gepflegt und sauber erscheinen. Eine zumindest wöchentliche Kontrolle ist durchzuführen.

- Pflegehäufigkeit ist eingeschränkt
- Verkehrssicherheit ist ständig gewährleistet
- Vorgegebener Anlagencharakter ist i.d.R. gesichert.
- Substanzverlust bei einzelnen Nutzungsarten.

Folge: Die notwendige Entfernung von aufwendigen Elementen wie

z.B. Rosen oder Sommerblumen können den Anlagencharakter verändern

Auf Spielplätzen werden zusätzlich abweichend in häufigeren Abständen Überwuchs in Spiel- und Fallschutzflächen sowie an Zäunen beseitigt.

### **3. Personalbedarf in der Verwaltung**

#### **3.1 Allgemein**

Im Rahmen des vorliegenden Spielflächenkonzeptes wird der aktuelle Personalbestand in der Verwaltung dargestellt. Dieser stellt die Bearbeitung der anliegenden Aufgaben aktuell sicher.

*Vgl. Anlage VII: Arbeitsteilung im Aufgabenbereich der Stadt Bonn*

#### **3.2 Amt für Kinder, Jugend und Familie (Bedarfsplanung, Partizipation, visuelle Kontrolle auf KiTa-Spielplätzen durch päd. Personal)**

Dem Amt für Kinder, Jugend und Familie obliegen im Themenfeld „Spielen in Bonn“ verschiedenen Aufgabenschwerpunkte.

Die *Jugendhilfeplanung* plant auf der Grundlage aktueller Kinderzahlen und der Entwicklung von Neubaugebieten den Bedarf für öffentliche Spielplätze. Das bedeutet, dass eine Fachkraft neben zahlreichen anderen Aufgaben dauerhaft mit der Bedarfsplanung beschäftigt ist. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Umsetzung eine enge Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün.

Die *Kinder- und Jugendbeauftragte* führt in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der *Jugendpflege* bei Neuanlagen und Komplettanierungen von Spielplätzen Beteiligungsverfahren durch. Die zeitliche Bindung der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Fachkräfte der Jugendpflege schwankt in Abhängigkeit von Anzahl und Umfang der durchzuführenden Partizipationsverfahren.

Betrieb und Organisation der städtischen Spielhäuser und Spielmobile werden in der Abteilung 51-2 (*Städtische Jugendeinrichtungen/Jugendsozialarbeit*) umgesetzt.

Sichtkontrollen bei Außenspielgeräten in Einrichtungen (Kindertagesstätten, Jugendzentren) werden täglich von den *Einrichtungsleitungen* durchgeführt. Werden Verschleiß, Schäden oder Gefährdungen festgestellt, sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten und zu organisieren.

#### **3.3 Amt für Stadtgrün (Planung, Koordination, Ausführung, Unterhaltung, Sonstiges)**

##### **3.3.1 Bauabteilung I**

In der Bauabteilung I erfolgt verteilt auf die Grünflächen-Gartenmeisterbezirke die Unterhaltung der jeweiligen Grünflächen auf den Spielflächen.

*Vgl. Anlage VIII Übersicht Gartenmeisterbezirke*

### **3.3.2 Amt 68-2 - Bauabteilung II**

Die Planung von Spielflächen obliegt der Bauabteilung II des Amtes für Stadtgrün ( Amt 68-2)

Dies geschieht entweder durch eigene Landschaftsarchitekten oder durch externe Planungsbüros, die von hier betreut werden.

Des Weiteren ist hier das Team Spiel- und Bolzplätze angesiedelt, welches mit 21 Arbeitskräften zuständig ist für den Spielgeräteeinkauf, die Spielflächenkontrolle sowie die Reparatur und kleinere Um- und Neubauten auf Spielflächen.

*Vgl. Anlage IX Übersicht der Spielgeräteunterhaltungsbezirke*

#### **3.3.2.1 Sanierung der öffentlichen Spielplatzflächen**

##### **Auf den Spielplätzen sind hauptsächlich zu sanieren/reparieren**

- Einfassungen aus Holz wie zum Beispiel Schwellen/Palisaden in unterschiedlichen Größen und Längen zur Sandkasteneinfassung, sowie Palisaden zur Hangsicherung,
- Wegebeläge aus Pflaster, Platten, wassergebundenen Belägen,
- Reparatur bzw. Austausch von Ersatzteilen an Spielgeräten.

##### **Ausgeführt werden die Maßnahmen durch unterschiedliche Personen**

- Kleinere Maßnahmen oder akute Unfallgefahren werden durch eigenes Personal, die Spielplatzkolonne des Bezirkes 32 (Amt für Stadtgrün) ausgeführt.
- Der Bezirk 32 besteht aus dreizehn Mitarbeitern und einem Meister des Bereiches Garten- und Landschaftsbau. Vier der dreizehn Mitarbeiter sind mit einem eigenen Werkstattwagen in der ständigen operativen Kontrolle der Spielflächen (Spielplätze, Kindergärten, Schulen Freibäder) sowie Spielgerätereparaturen tätig.
- Größere Umbauarbeiten (ab ca. 10.000,00 € Bausumme) werden mit hausinternem Personal geplant und gebaut oder mit Hilfe eines externen Landschaftsarchitekten durchgeführt. Hierbei wird der Landschaftsarchitekt im Rahmen der Bauherrenfunktion von den städtischen Mitarbeitern der Bauabteilung II betreut.

Die Spielplatzflächen auf Schulhöfen und Kindergärten werden vom städtischen Gebäudemanagement und die in Bädern gelegenen Spielflächen vom Sport- und Bäderamt eigenständig betreut. Im Zuge von Spielgeräteersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen durch Amt 68 erfolgt basierend auf den Herstellerangaben eine Abstimmung über nötige Anpassungen von Fallbereichen.

### 3.3.2.2 Spielgeräte / Spielgeräteersatz

Die Haushaltansätze für die Ersatz- und Neubeschaffung der Spielgeräte in den städtischen Kindergärten und öffentlichen Spielplätze betragen für das Jahr 2015:

- 113.000,00 € für die Kindergärten (Ansatz 90.000,00 € + Sonderprojekt Kurfürstenallee)
- 240.000,00 € für die öffentlichen Spielplätze.

Der Ansatz für Kindergärten wurde aufgrund der immer größer werdenden Zahl an Einrichtungen mit Gruppen für unter 3 jährige Kinder ab dem Jahr 2015 erhöht.

Die Ersatz- und Neubeschaffung in den Kindergärten richtet sich nach den Bedarfsanmeldungen aus den Einrichtungen, diese wiederum nach dem pädagogischen Konzept und Ansatz des Kindergartens, auch unter Einbindung der Fördervereine des jeweiligen Kindergartens.

Anforderungen an Spielgeräte für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren unterscheiden sich grundlegend. Eine Kombination in ein und demselben Gerät ist daher nicht möglich.

Auf den städt. Spielplätzen wird die Ersatz- und Neubeschaffung der Spielgeräte jeweils nach den Vorgaben der bestehenden Spielplatzbedarfsplanung, der Nutzergruppen, den Wünschen und dem Engagement der Spielplatzpaten, der Vereine, der Eltern und Kinder im Umkreis ausgeführt. Teilweise erfolgt auch hier eine Nutzerbefragung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Auch spielen immer die Lage eines Spielplatzes/Kindergartens, die Topographie, die Größe, Bestand auf der Spielfläche und andere Spielplatzflächen in der näheren Umgebung eine Rolle. Berücksichtigung findet in der Beschaffung auch der Zustand des Spielplatzes/Kindergartens, z.B. ist eine Sanierung oder ein Umbau notwendig und kann die Spielplatzfläche erweitert oder ausgebaut werden. Aufgrund der Fortentwicklung der Fachnormen haben sich Sicherheitsabstände verändert. Somit ist auch bei einem Ersatz eines gleichartigen Gerätes teils eine Anpassung der umliegenden Flächen nötig.

Es wird grundsätzlich großen Wert auf die Individualität und Vielseitigkeit eines Spielplatzes und Kindergartens gelegt, dies spielt sich u.a. auch in Themenspielplätzen oder Motto-Kindergärten wieder. Wunsch und Ziel ist es diese zu schaffen, zu erhalten oder weiterzuentwickeln.

Dies immer unter Berücksichtigung der Unterhaltbarkeit, des Wartungsaufwandes, der bestehenden Sicherheitsvorgaben nach DIN und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und personellen Verfügbarkeit.

Bei der Spielgeräteauswahl wird auf das breite Spektrum der etablierten Hersteller zurückgegriffen.

Das Spektrum reicht von Stahlkonstruktionen bis zu naturgewachsenen Baumstämmen. Häufig werden auch Materialkombinationen eingesetzt.

Einige Hersteller bauen Spielanlagen in vorwiegend modularer Bauweise. Dies ermöglicht, Einzelteile schnell auszutauschen bzw. Gerätekombinationen auch nach mehreren Jahren zu ergänzen / zu erweitern. Meist sind diese Anlagen wenig individuell, eine Ersatzteilbeschaffung ist jedoch in kürzerer Zeit möglich.



Beispiel einer modularen Spielanlage



Beispiel einer Spielanlage aus Stahl

Im Gegensatz dazu bieten andere Hersteller individuelle, meist aus naturgewachsenen Holzstämmen gefertigte Spielgeräte an. Hier sind eine Ergänzung sowie der Austausch von Einzelteilen weitaus schwieriger und meist auch kostenintensiver.



Beispiel einer individuellen Spielanlage aus Holzstämmen

Um den Unterhaltungsaufwand bei Spielanlagen in vertretbarem Rahmen zu halten, wurden basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre über die normativen Vorgaben hinaus Richtlinien und Rahmenbedingungen formuliert. So soll die Unterhaltung vereinheitlicht werden ohne die Individualität der Spielanlagen zu stark einzuschränken.

*Vgl. Anlage III Übersicht der Rahmenbedingungen zur baulichen Umsetzung von Spielplätzen in Bonn*

### **3.4 . Sonstiges**

Von BonnOrange wird eine ein bis mehrmals wöchentliche Reinigung der öffentlichen Spielplätze über Fremdfirmen organisiert.

#### 4. Kostenansätze im Amt für Stadtgrün, Aufwand für Unterhaltung, Sanierung und Planung

##### 4.1 Haushaltsauszug 2015/2016

###### Aufwendungen

<b>Titel</b>	<b>2015 investiv</b>	<b>2015 konsumtiv</b>	<b>2016 investiv</b>	<b>2016 konsumtiv</b>
<b>Umsetzung Spielflächenbedarfsplanung</b> 5680006041000	400.150	/	450.000	/
<b>Spielgeräte für Spielplätze</b> 5680006040100	240.000	/	240.000	/
<b>Spielgeräte für KITA's</b> 5680006020200	113.000	/	90.000	/
<b>Spielgeräte für Schulen</b> (Finanzstelle z.Zt. noch beim SGB)	76.500	/	76.500	/
<b>Rückbau Spielplätze</b> 5680006041100	125.000	/	/	/
<b>Spielplätze Bonn (EX- Bezirksansatz)</b> 5680606041000	350	/	/	/
<b>Spielplatz Hindenburgplatz</b> 5680606041336	190.000	/	/	/

<b>Titel</b>	<b>2015</b> investiv	<b>2015</b> konsumtiv	<b>2016</b> investiv	<b>2016</b> konsumtiv
<b>Spielplatz Maxstraße</b> 5680606042100	300.000	/	/	/
<b>Spielplatz Giselherrstraße</b> 5680706042138	30.000	/	90.000	/
<b>Spielplatz Hainbuchenweg</b> 5680706043300	13.500	/	/	/
<b>Bolzplatz Weilbergstraße</b> 5680906044324	105.000	/	/	/
<b>Bolzplatz Maarweg</b> 5680906044454	15.000	/	/	/
<b>Spielplatz Kirchbüchel</b> 5680906047020	36.000	/	/	/
<b>Spielplatz Von-Pfingsten- Straße</b> 5680806043604	/	/	115.000	/
<b>Spielplatz Röckumstraße</b> 580606041656	/	/	220.000	/

Titel	2015	2015	2016	2016
	investiv	konsumtiv	investiv	konsumtiv
<b>Spiel- Grünanlage „Am Hölder“ einschließlich Spielplatz</b> 5680606044027	/	/	750.000	/
<b>Bolzplatz Rheinaue</b> 5680706043500	/	/	120.000	/
<b>Sand- Kieswechsel</b> 1.68001301	/	140.000	/	200.000
<b>Palisadensanierung</b> 1.68001301	/	150.000	/	150.000
<b>Bolzplätze (Reinigung Kunststoffoberfläche, Auftrag Tennenbelag)</b> 1.68001301	/	35.000	/	200.000
<b>Spielplätze Ersatzteile, Netzwartung</b> 1.68001301	/	75.000	/	75.000

## 5. Fazit

Spielraumplanung in Bonn muss sich auch in Zukunft an dem Leitbild einer kinder- und familienfreundlichen Bundesstadt orientieren. Dafür ist es unerlässlich, ein attraktives Spielangebot für alle Altersgruppen bereitzustellen. Um dieses zu realisieren, ist das Spielflächenkonzept auch künftig mit ausreichendem und qualifiziertem Fachpersonal den Bedürfnissen entsprechend weiterzuentwickeln. Folgende Aspekte sollten bei der Weiterentwicklung des Themenkomplexes „Spielen in Bonn“ berücksichtigt werden:

- Sicherstellung einer professionellen planerischen Begleitung des Gestaltungs- und Umsetzungsprozesses durch ausreichende Fachkräfte in der Verwaltung
- Gewährleistung qualitativ hochwertiger Spielangebote -auch unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherungspflicht und Werterhaltung- durch ausreichendes und qualifiziertes Fachpersonal
- Gestaltung der Spielräume unter dem Gesichtspunkt Inklusion
- Einbeziehung und Attraktivitätssteigerung der Wegeverbindungen zu den Spielflächen (Angsträume, Inklusion, Bepflanzung, soziale Kontrolle)
- Prüfung und politische Entscheidung über die Entwicklung inklusiver Mehrgenerationenspielplätze
- Geschlechtergerechtigkeit bei der Gestaltung der Spielräume
- Attraktivitätssteigerung durch Themenspielplätze und Spielplätze mit besonderem Naturerlebnis
- Ortsabhängige Entwicklung von Spielplätzen zu multifunktionalen Räumen
- Optimierung der zeitlichen Abläufe zwischen Partizipationsverfahren und Fertigstellung der Plätze
- Weitere Förderung und Ausbau des ehrenamtlichen Engagements in Form von Patenschaften
- Pflege und Weiterentwicklung des Bürgerservices (z.B. Entwicklung einer Spielplatz-App)
- Verzicht auf die Aufstellung von Spielgeräten ausschließlich für Kleinkinder im öffentlichen Raum zugunsten einer Möblierung, die eine Nutzung durch verschiedene Altersgruppen zulässt
- Abwägung und politische Entscheidung, ob verschiedene kleine, weniger attraktive Plätze zugunsten größerer Angebote aufgegeben werden sollten

- Berücksichtigung von Spielstraßen, bespielbaren Grünflächen und Stadtplätzen bei der Weiterentwicklung des Spielflächenkonzeptes
- Prüfung und politische Entscheidung über die Entwicklung einheitlicher Kriterien für verschiedene Planungsvorhaben
- Das Vorhalten und der Erhalt bedarfsgerechter Spielflächen erfordert eine auskömmliche Finanzausstattung unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes.
- Die 2014 in Kraft gesetzte Dienstanweisung (68-1 Dienstanweisung zur Wartung und Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sowie sonstiger Spielgeräte auf Außenflächen im Verantwortungsbereich der Bundesstadt Bonn) ist, angepasst an die sich stetig wandelnden Ansprüche an Spielangebote, fortlaufend weiter zu entwickeln.
- Die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Amt für Stadtgrün ist auch künftig für eine optimale Weiterentwicklung des Themenfeldes ‚Spielen in Bonn‘ unerlässlich.

Spielflächen sind ein bedeutsamer Baustein in der sozialen Infrastruktur einer Stadt. Die Attraktivität der Bundesstadt Bonn als lebenswerte Stadt für Menschen aller Altersgruppen hängt maßgeblich von einem ausreichenden Spielangebot ab. Vor dem Hintergrund des für Bonn prognostizierten Bevölkerungszuwachses -und insbesondere steigender Kinderzahlen- muss der Umsetzung und Weiterentwicklung des Themenfeldes ‚Spielen‘ auch künftig eine hohe Priorität zukommen.

# Quellen- und Abbildungsverzeichnis

---

- Agde et al.: „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Ein Handbuch für Planung und Betrieb“, Hrsg. DIN Deutsches Institut für Normung e.V., S. 173 ff
- Breithecker, D. (2014): Entwicklungspotenziale von Kindern fördern= Bewegungsräume herausfordernd gestalten, In: Playground @ Landscape – Internationales Fachmagazin für Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen, Nr. 6, 2014
- Dahlhaus und Engelmayer Landschaftsarchitekten, Swisttal
- Fellsches, J. et al. (2000): Auf dem Weg zum Naturkindergarten – In: Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V. [Hrsg.]: Natur rund um den Kindergarten. Ideen für Kindergartenalltag und Ausbildung. Recklinghausen(Natur- und Umweltschutzakademie NRW)
- Grünflächenkonzept Amt für Stadtgrün Bonn/April 2015
- Hüther, G. (2008): Naturerfahrung in Kindertagesstätten – In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Kinder und Natur in der Stadt.Sielraum Natur: Ein Handbuch für Kommunalpolitik und Planung sowie Eltern und Agenda-21-Initiativen. – BfN-Skript 230: 15-26
- Moczek, N. (2006): Kinder und ihre Umwelt – BUNDmagazin (1): 13-15
- Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Urbanes Grün - Konzepte und Instrumente. Leitfaden für Planerinnen und Planer. 2014
- Rahmenplanung zur Spielplatzbedarfsplanung in Bonn 2006 – Bundesstadt Bonn 2006
- Schelhorn, D. in Freiraum Gestalter 01/2015 [www.freiraumgestalter.net](http://www.freiraumgestalter.net) Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- Zucchi, H. (2002): Naturentfremdung bei Kindern und was wir entgegensetzen müssen – In: B.Gerken/ M. Görner [Hrsg.]: „Planung contra Evolution?“ Referate und Ergebnisse des gleichnamigen Symposiums, Höxter

## URL:

- [http://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/buerofuerkinderinteressen/Dortmunder\\_Leitlinie.pdf](http://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/buerofuerkinderinteressen/Dortmunder_Leitlinie.pdf)
- [http://www.mehr-freiraum-fuer-kinder.de/wp-content/uploads/2014/07/Broschuere\\_Mehr\\_Freiraum\\_fuer\\_Kinder\\_2.Auflage\\_web.pdf](http://www.mehr-freiraum-fuer-kinder.de/wp-content/uploads/2014/07/Broschuere_Mehr_Freiraum_fuer_Kinder_2.Auflage_web.pdf)
- <http://www.griesheim.de/Bespielbare-Stadt.1029.0.html>;

- [http://www.mehr-freiraum-fuer-kinder.de/wp-content/uploads/2014/07/Broschuere\\_Mehr\\_Freiraum\\_fuer\\_Kinder\\_2.Auflage\\_web.pdf](http://www.mehr-freiraum-fuer-kinder.de/wp-content/uploads/2014/07/Broschuere_Mehr_Freiraum_fuer_Kinder_2.Auflage_web.pdf))
- [http://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/buerofuerkinderinteressen/Schema\\_SLP\\_Dortmund.pdf](http://www.dortmund.de/media/downloads/pdf/buerofuerkinderinteressen/Schema_SLP_Dortmund.pdf)
- <http://jugendamt.nuernberg.de/spielen/index.html>
- [http://www.aachen.de/de/stadt\\_buerger/planen\\_bauen/themen/familienfreundliche\\_stadtplanung/index.html](http://www.aachen.de/de/stadt_buerger/planen_bauen/themen/familienfreundliche_stadtplanung/index.html)
- <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/staedte-ranking-duesseldorf-ist-besonders-familienfreundlich-bid-1.2548635> (Vergleich von Spielplätzen in NRW)

**Bildnachweise:**

Komplett: Bundesstadt Bonn;

Ausnahme: Vergleich der Spielplätze in NRW, vgl. Quellenverzeichnis

# ANLAGEN

## **Anlage I** Liste der Spielplätze mit Handlungsbedarf

Seite 2-5 (im digitalen Dokument)

## **Anlage II** Übersichtsplan der öffentlichen Spielflächen (Plan)

Seite 6-7 (im digitalen Dokument)

## **Anlage III** Übersicht der Rahmenbedingungen zur baulichen Umsetzung von Spielplätzen in Bonn

Seite 8-14 (im digitalen Dokument)

## **Anlage IV** Beispiel Spielplatzplanung

Seite 15-16 (im digitalen Dokument)

## **Anlage V** Grundsätze für die Durchführung von Veranstaltungen auf Bonner Spiel-/Bolzplätzen

Seite 17-19 (im digitalen Dokument)

## **Anlage VI** Dienstanweisung zur Wartung und Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze

Seite 20-29 (im digitalen Dokument)

## **Anlage VII** Arbeitsteilung im Aufgabenbereich der Stadt Bonn (Plan)

Seite 30-31(im digitalen Dokument)

## **Anlage VIII** Übersicht der Gartenmeisterbezirke (Grünpflege auf Spielflächen) (Plan)

Seite 32-33(im digitalen Dokument)

## **Anlage IX** Übersicht der Spielgeräteunterhaltungsbezirke (Plan)

Seite 34-35(im digitalen Dokument)

# **Anlage I**

Liste der Spielplätze mit Handlungsbedarf

## Anlage I:

### Liste Spielplätze mit Handlungsbedarf (BORIS Drucksachen Nr. 1411659)

#### Spielplätze mit Handlungsbedarf

Stat. Bezirk Bezeichnung	Stat. Bezirk Nr.	Spielplatzfläche pro Kind 2006	Spielplatzfläche pro Kind 2013	Spielplatzfläche pro Kind - Entwicklung in %	Unterversorgung in m²	Unterversorgung Punkte	Bebauung mit Mehrfamilienhäusern in %	Bebauung Punkte	Anzahl der Spielplätze	Anzahl der Spielplätze mit Handlungsbedarf für Aufwertung	Anteil der Spielplätze mit Handlungsbedarf in %	Handlungsbedarf Punkte	Punkte gesamt	Prioritäten	Anzahl der Spielplätze mit Handlungsbedarf für Auflösung
Zentrum-Rheinviertel	110	14,1	13,5	-4,3	0	0	78,66	8	3	1	33,33	3	11	4	1
Spielplatz mit Handlungsbedarf	110									Anna graben				4	Am Nesselroder Hof
Zentrum-Münsterviertel	111	0,6	0,8	33,3	5,2	5	62,37	6	3	2	66,67	7	18	1	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	111									Budapester Str. 5				1	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	111									Brüdergasse				1	
Wichelshof	112	4,4	3,9	-11,4	2,1	2	75,12	8	4	1	25,00	3	13	3	1
Spielplatz mit Handlungsbedarf	112									Nordstraße				3	Römerstr./ Augustusring
Vor dem Sterntor	113	3,9	4,3	10,3	1,7	2	82,92	8	3	1	33,33	3	13	3	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	113									Maxstr. (mit Bolzplatz)				3	
Rheindorfer Vorstadt	114	13,3	14	5,3	0	0	51,61	5	9	3	33,33	3	8	7	2
Spielplatz mit Handlungsbedarf	114									Am neuen Lindenhof				7	Augustusring (Rollschuhbahn)
Spielplatz mit Handlungsbedarf	114									Thusneldastr.				7	Leinpfad, Rheinanlage Bonn III - VI
Spielplatz mit Handlungsbedarf	114									Leinpfad, Rheinanlage Bonn II				7	
Ellerviertel	115	12,5	9,1	-27,2	0	0	62,18	6	10	1	10,00	1	7	8	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	115									Thuarstr. III				8	
Bonn-Güterbahnhof	116	0	5,7		0,3	0	70,25	7	1	0	0,00	0	7	8	0
Baumschulviertel	117	1,7	1,6	-5,9	4,4	4	69,21	7	3	1	33,33	3	14	2	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	117									Haydnstr./Humboldts tr.				2	
Bonner Talviertel	118	2,1	2	-4,8	4	4	65,03	7	2	0	0,00	0	11	4	0
Vor dem Koblenzer Tor	119	4,3	3,6	-16,3	2,4	2	69,25	7	2	0	0,00	0	9	6	0
Neu-Endenich	120	11,7	10,5	-10,3	0	0	26,94	3	3	1	33,33	3	6	9	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	120									Kolpingstr./Siemensstr.				9	
Alt-Endenich	121	16	14,2	-11,3	0	0	49,07	5	5	1	20,00	2	7	8	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	121									Theodor-Brinkmann-/ Sebastianstr.				8	
Poppelsdorf	122	6,4	6,5	1,6	0	0	54,06	5	3	0	0,00	0	5	10	0
Kessenich	123	7,5	6,7	-10,7	0	0	53,09	5	5	0	0,00	0	5	10	0
Dottendorf	124	6,8	3,4	-50,0	2,6	3	35,3	4	7	2	28,57	3	10	5	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	124									Am Bleidriesch I				5	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	124									Christian-Miesen-Str.				5	



Beuel-Ost	373	4,2	5	19,0	1	1	14,11	1	7	1	14,29	1	3	12	1
Spielplatz mit Handlungsbedarf	373									Schnorrenberg str. 79				12	Siegburger Str.
Beuel-Süd	374	13	12,7	-2,3	0	0	31,45	3	6	2	33,33	3	6	9	1
Spielplatz mit Handlungsbedarf	374									Kreuzherrenstr. II (mit Bolzplatz)				9	Elsa-Brändström-Str. VI
Spielplatz mit Handlungsbedarf	374									Limpericher Str. (mit Bolzplatz)				9	
Geislar	381	14,1	15	6,4	0	0	15,08	2	2	0	0,00	0	2	13	0
Villich-Müldorf	382	8,9	8,8	-1,1	0	0	9,14	1	3	2	66,67	7	8	7	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	382									Beueler Str.				7	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	382									Im Birkenfeld				7	
Pützchen/Bechlinghoven	383	7	7,7	10,0	0	0	17,32	2	4	0	0,00	0	2	13	0
Li-Kü-Ra	384	10,1	9,4	-6,9	0	0	18,55	2	6	0	0,00	0	2	13	0
Oberkassel	385	6,5	7,2	10,8	0	0	20,35	2	7	2	28,57	3	5	10	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	385									Alsstr., Büchelstr.				10	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	385									Dornheckenstr.				10	
Holzlar	386	7	7,8	11,4	0	0	20,48	2	5	2	40,00	4	6	9	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	386									Holzlarer Str. (mit Bolzplatz)				9	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	386									Kohlkauler Platz				9	
Hohholz	387	5,7	6,4	12,3	0	0	4,53	0	2	0	0,00	0	0	14	0
Holtorf	388	21,4	23,2	8,4	0	0	13,94	1	4	2	50,00	5	6	9	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	388									Burghofstr. I				9	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	388									Am Waldrand (mit Bolzplatz)				9	
Duisdorf-Zentrum	491	10,6	8,8	-17,0	0	0	25,9	3	9	2	22,22	2	5	10	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	491									Königsberger Weg				10	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	491									Robelstr. I				10	
Finkenhof	492	0	0		6	6	24,81	2	0	0	0,00	0	8	7	0
Medinghoven	493	28,9	16,1	-44,3	0	0	21,21	2	11	2	18,18	2	4	11	3
Spielplatz mit Handlungsbedarf	493									Alter Römerweg				11	Park Medinghoven
Spielplatz mit Handlungsbedarf	493									TÜV Medinghoven (mit Bolzplatz)				11	TÜV Medinghoven
Spielplatz mit Handlungsbedarf	493														Wesselheideweg I

Brüser Berg	494	15,3	15,1	-1,3	0	0	17,45	2	12	2	16,67	2	4	11	3
Spielplatz mit Handlungsbedarf	494									Dessaustr.				11	Erfurtstr.
Spielplatz mit Handlungsbedarf	494									Jenastr.				11	Pascalstr./Fahrenheitstr./Borsigallee
Spielplatz mit Handlungsbedarf	494														
Lengsdorf	495	9,3	8,2	-11,8	0	0	20,33	2	4	2	50,00	5	7	8	0
Spielplatz mit Handlungsbedarf	495									Auf dem Kirchbüchel (mit Bolzplatz)				8	
Spielplatz mit Handlungsbedarf	495									Enggasse, Brückenstr.				8	
Duisdorf-Nord	496	5,7	9	57,9	0	0	24,94	2	2	0	0,00	0	2	13	0
Neu-Duisdorf	497	10,7	8,5	-20,6	0	0	42,03	4	4	0	0,00	0	4	11	0

# **Anlage II**

## **Übersichtsplan der öffentlichen Spielflächen**

Anlage II - Übersichtsplan der öffentlichen Spielflächen



- Legende - öffentliche Spielflächen**
- öffentlicher Spielplatz
  - Schulhofspielplatz
  - Kindertartenspielplatz
  - Spielplatz auf fremden Grundstück
  - Spielplatz in Bädern

Herausgeber:  
 Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn.  
 Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.  
 Vervielfältigung nur mit Genehmigung  
 des Herausgebers

# **Anlage III**

Übersicht der Rahmenbedingungen zur  
baulichen Umsetzung von Spielplätzen in  
Bonn

### Anlage III:

## Übersicht der Rahmenbedingungen zur baulichen Umsetzung von Spielplätzen in Bonn

### 1. Spielflächen

Sand (Fallschutzsand)	<ul style="list-style-type: none"><li>• 0,2 mm – 2 mm, gewaschen (ohne schluffige und tonige Anteile),</li><li>• Füllhöhe mind.40 cm</li></ul>
Kies	<ul style="list-style-type: none"><li>• 2 mm – 8 mm, gewaschen, rund, möglichst Quarzkies</li><li>• Füllhöhe mind. 40 cm</li><li>• Aufgrund der zunehmenden Verhärtung des Kies, ist die Verwendung zu hinterfragen (Abstimmung mit 68-21 Team Spiel- und Bolzplätze)</li></ul>
Holzchnitzel	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevorzugt 5 mm – 50 mm, Schichtdicke mind. 40 cm (Holzhackschnitzel mit <b>Zertifikat gem. DIN 1177</b>, mechanisch zerkleinertes unbehandeltes Holz, keine Holzwerkstoffe, <b>ohne Rinde</b> und Laub)</li></ul>
Gummiplatten Gummibeläge	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gummibeläge, Stärke entsprechend der Spielgerätehöhe bevorzugt im Ortseinbau</li></ul>

## 2. Spielgeräte

Alle Spielgeräte müssen DIN geprüft sein.

Konstruktion	<ul style="list-style-type: none"><li>• Holzgeräte auf Pfostenschuhen (feuerverzinkte Stahlfüße)</li><li>• Schaukelquerträger aus Metall, möglichst aus Edelstahl</li><li>• Schaukelaufhängung mit Sicherungskette</li><li>• keine Holzteile direkt in Gummibelag einbauen, (=&gt;Kontrollmöglichkeit bei Jahreshauptinspektion)</li><li>• Holzpfosten sollten möglichst nicht in Fallschutz aus Holzschnitzeln eingebaut werden (Pilzsporen greifen Spielgerät an)</li></ul>
Wipptiere	<ul style="list-style-type: none"><li>• Im Interesse der laufenden Unterhaltung sind Wipptiere ohne Betonfundament zu bevorzugen (ermöglicht leichteren Austausch / Umsetzen)</li><li>• Auf individuelle Anfertigungen (insbesondere aus Holz) sollte verzichtet werden</li></ul>
Material	<ul style="list-style-type: none"><li>• möglichst Holz der Resistenzklasse 1-2 z.B. Eiche, Robinie</li><li>• Harthölzer: Kernholz, frei von Splintholzanteil</li><li>• bei anderen Hölzern konstruktiver Holzschutz, z.B. Rundkopfräsung, Tropfnasen...</li><li>• Holzfeuchte des Holzes zum Zeitpunkt der Verarbeitung / Produktion maximal 16% (bevorzugt 10-15%)</li><li>• Abdeckkappen aus Metall, kein PVC</li><li>• Seile und Netze aus Kunststoff mit Stahlseileinlagen (PP-Herkulestau mit Stahlseele verzinkte bzw. rostfreie Drähte)</li><li>• Aufstiegsseile mindestens 25mm Durchmesser</li><li>• höhere oder größere metallische Elemente erden (<i>siehe - DIN</i>)</li></ul>
Garantie/Wartung	<ul style="list-style-type: none"><li>• auf tragende Teile mind. 10 Jahre</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielgeräte mit standardisierter Ersatzteilbeschaffung - langfristige Verfügbarkeit von Ersatzteilen ist sicherzustellen</li> <li>• Bauteile möglichst einzeln austauschbar (z.B. Bretter)</li> <li>• Seilverbindungen der Seile bei Netzen etc. einzeln austauschbar</li> </ul>
--	---

### **3. Mobiliar**

Bänke	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bevorzugt Drahtgitter, verzinkt, pulverbeschichtet</li> <li>• grundsätzlich verankern oder Sicherungsseil</li> </ul>
Spiel- und Bolzplatzschilder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Muster der Stadt Bonn</li> <li>• Vorlage ist mit Amt 68-21 Bereich Spiel- und Bolzplätze abzustimmen und von dort freigeben zu lassen</li> </ul>
Abfallbehälter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Behälter mit Diebstahlsicherung und Deckel (kleiner Einwurf)</li> <li>• Modell „Kirn 8030-S“ der Firma Wetz</li> </ul>
Fahrradständer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bügel, Eignung auch für Kinderfahrräder (zusätzlicher tiefer Querholm)</li> </ul>
Kickbordständer / Roller	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau ist zu prüfen</li> </ul>

#### 4. Einfriedung

Stabgitter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stabgitter, feuerverzinkt, mindestens 1m hoch (empfohlen Maschenmaß 5x20cm)</li><li>• Schallschutz bei Ballfangzäunen</li><li>• keine nach oben oder unten ausragenden Spitzen</li><li>• max. 5cm Bodenfreiheit</li><li>• Baugenehmigung</li><li>• Erdungserfordernisse prüfen</li></ul>
	<p>Für Kindertageseinrichtungen gilt lt. GUV:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufenthaltsbereiche im Außengelände von Kindertageseinrichtungen müssen grundsätzlich eingefriedet sein.</li><li>• Einfriedungen sind mindestens 1,00 m hoch auszuführen und so herzu richten, dass das Klettern daran erschwert wird. Daher eignen sich z. B. Jägerzäune oder waagrecht angebrachte Holzplanken nicht als Einfriedung.</li><li>• Darüber hinaus dürfen sie keine spitzen, scharfkantigen und hervor springenden Teile aufweisen, die Verletzungen verursachen können.</li><li>• Bei Stahlmattenzäunen ist bei der Montage zu berücksichtigen, dass diese nach oben einen glatten Abschluss aufweisen; vertikale Stäbe dürfen nicht überstehen.</li><li>• Im Fußbereich sollten Stahlmattenzäune ebenfalls keine spitzen Stellen aufweisen, hierdurch werden Fußverletzungen ausgeschlossen. Durch Einlassen der Zäune oder Aufschüttungen von Material (Erde, Steine) kann dies erreicht werden.</li></ul> <p>Siehe auch § 27 der UVV „Kindertageseinrichtungen“ und im Internet unter <a href="http://www.unfallkasse-nrw.de">www.unfallkasse-nrw.de</a> „Die sichere Kita“.</p>

#### 5. Pflanzen

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit Amt 68-1</li> <li>• ( DIN 18034, GUV-SI 8018 Giftpflanzenliste)</li> </ul>
---------------	--

## **6. Allgemeine Planungshinweise:**

Planungshinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbau von Rutschen möglichst beschattet oder mindestens in nördlicher Richtung.</li> <li>• Keine Perlkiesflächen neben Pflaster oder Plattenflächen (Rutschgefahr)</li> <li>• Benachbarte Flächen sind mit gleichen Fallschutzmaterialien auszuführen</li> <li>• Unter Fallschutzmaterialien sollte Drainagekies eingebaut werden</li> <li>• Kein Vlies unter Fallschutzflächen</li> <li>• Teppichvlies im Bereich der Laufwege an Rutschenhügel einbauen</li> <li>• Einbau von Holzhackschnitzel unter Großgehölzen oder in schattigen Bereichen vermeiden</li> <li>• Lacke und Farben auf Wasserbasis mit „Blauem Engel“</li> <li>• Einfassungen: Rinde an Stämmen immer entfernen, Splintholz nur bei nicht senkrecht eingebauten Teilen</li> <li>• Keine reinen Seilkletteranlagen oder Netze in Sandflächen (Schmirgelwirkung)</li> <li>• Auf Autoreifen (z.B. als Dämpfung an Wippen) ist aufgrund der enthaltenen Weichmacher zu verzichten</li> <li>• Jegliche Einbauten auf allen öffentlichen Spielbereichen in Bonn sind zwingend frühzeitig vor dem Einbau / Der Ausschreibung mit 68-21 Bereich Spiel- und Bolzplätze abzustimmen und von dort freigeben zu lassen.</li> <li>• Alle Garantie und Wartungsanleitungen sowie TÜV-Bescheinigungen sind mit der Abnahme an Amt 68-21</li> </ul>
------------------	--

	<p>Bereich Spiel- und Bolzplätze zu übergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Spielgeräteabnahmen ist ein Sachverständiger gem. DIN EN 1176 hinzuzuziehen (Ausnahmen sind mit 68-21 Bereich Spiel- und Bolzplätze im Vorfeld abzustimmen)</li> </ul>
Pflegezufahrt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind.3,00 m bis 3,50 m bei Fallschutzflächen</li> <li>• Belastbarkeit mind. 7,5t</li> <li>• Überfahrbare Rinnen und Schächte müssen LKW Belastung aushalten</li> <li>• Entsprechende Radien (LKW) sind zu beachten</li> </ul>

## 7. Umweltaspekte

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf PVC</li> <li>• Holz</li> </ul> <p><u>Auszug Vergabedienstanweisung der Bundesstadt Bonn</u></p> <p><i>Beim Kauf und bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist grundsätzlich auf einheimisches Holz zurückzugreifen, um lange Transportwege zu vermeiden. Im übrigen gilt folgende Regelung:</i></p> <p><i>Auf den Kauf von Tropenhölzern und Hölzern aus borealen Wäldern, den Regenwäldern an der nordamerikanischen Pazifikküste und der Waldtundra in Kanada sowie den ehemaligen Ländern der Sowjetunion und deren Verwendung bei der Durchführung von Baumaßnahmen ist zu verzichten, es sei denn, eine international anerkannte Zertifizierung (zur Zeit nur durch den Forest Stewardship Council (FSC)), die Forstbetrieben eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bescheinigt, ist nachgewiesen.</i></p>
--	--

# **Anlage IV**

## Beispiel Spielplatzplanung



# **Anlage V**

Grundsätze für die Durchführung von  
Veranstaltungen auf Bonner Spiel-  
/Bolzplätzen

## **Anlage V :**

### **Grundsätze für die Durchführung von Veranstaltungen auf Bonner Spiel- /Bolzplätzen**

#### **1)**

Die beanspruchten Flächen sind durch den Veranstalter unmittelbar nach Ende der Veranstaltung von Schmutz, Unrat, Papier, Getränkedosen, Flaschen, Plastikbehälter, Glas, u.ä. zu reinigen bzw. reinigen zu lassen.

#### **2)**

Entstandene Schäden sind der Stadt Bonn zu melden und durch den Veranstalter fachgerecht zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen. Die Bundesstadt Bonn behält sich vor, evtl. verbleibende Schäden nach Beendigung der Inanspruchnahme nach einmaliger Abmahnung durch Dritte zu Lasten des Veranstalters beseitigen zu lassen.

#### **3)**

Fahrzeuge dürfen nur zum Auf- und Abbau und nur auf befestigten Wegeflächen den Kinderspielplatz befahren, dort aber nicht auf Dauer abgestellt werden. Bei der An- und Abfahrt sowie beim Aufbau des Veranstalters ist mit größtmöglicher Sorgfalt vorzugehen. Es ist darauf zu achten, dass die Zufahrtswege und der Platz selbst nicht beschädigt werden. Entstandene Schäden gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für alle auftretenden Schäden, auch für die, die von seinem Personal und durch von ihm beauftragte Dritte verursacht werden. Ein nächtlicher Auf- und Abbau ist nicht zulässig. Befahren ist in der Genehmigung mit zu beantragen!

#### **4)**

Der Veranstalter stellt die Bundesstadt Bonn von Schadensersatzansprüchen frei, die durch Dritte gegen die Bundesstadt Bonn im Hinblick auf die Veranstaltung und die Inanspruchnahme des beantragten Geländes geltend gemacht werden sollten.

#### **5)**

Es muss gewährleistet sein, dass die Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigung, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landesimmissionsschutzgesetz-LlmschG) vom 18.03.1975 beachtet werden. Nach §9 (1) dieser Vorschrift sind in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr Betätigungen verboten,

welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Nach § 10 (1) dürfen Geräte, die zur Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabe- oder ähnliche Geräte) nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

**6)**

Der Veranstalter verzichtet auf jegliche politische Darstellung (Informationsstand, Verteilung von Prospekten, Werbegesprächen u. ä.)

**7)**

Auf Spielflächen sowie Kinderspieleinrichtungen ist es untersagt, Tabakwaren oder sonstige Produkte zu rauchen sowie Alkohol zu konsumieren. Ebenso ist das Wegwerfen von Tabakwaren, Teilen davon (z. B. Zigarettenkippen) oder anderen zum Rauchen gebräuchlichen Hilfsmitteln untersagt (Bonner Straßenordnung – StrO).

# **Anlage VI**

Dienstanweisung zur Wartung und  
Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze

**Dienstanweisung**  
**zur Wartung und Kontrolle öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sowie**  
**sonstiger Spielgeräte auf Außenflächen**  
**im Verantwortungsbereich der Bundesstadt Bonn**

1. Allgemeines

Um einen ordnungsgemäßen und sicheren Spielbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten zu gewährleisten, sind die von der Bundesstadt Bonn zu unterhaltenden Spiel- und Bolzplätze sowie sonstigen städtischen Außenflächen mit Spielgeräten regelmäßig auf einen verkehrs- und Spielsicheren Zustand zu überprüfen.

Dabei sind insbesondere die

DIN EN 1176

DIN EN 1177

DIN 18034

DIN 33942

DIN 7926

in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Für die Überprüfung der Spielplätze in Kindertagesstätten und Schulen sind zusätzlich die

GUV-SI8013

GUV-SI8014

GUV-SI8017

GUV-SI8018

GUV-SI8073

in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Die DIN-Normen sowie die GUV-SI Vorschriften können beim Amt für Stadtgrün einge-

sehen werden.

Für die Ausstattung mit Spielgeräten sind nur fachtechnisch geprüfte und gekennzeichnete Geräte zu verwenden. Amt 68 ist für deren ordnungsgemäße Aufstellung gem. Herstellerangaben verantwortlich.

Die verantwortlichen Außendienstkräfte müssen sich als städtisches Personal ausweisen können.

## **2. Organisation**

2.1 Die für die einzelnen Arbeitsbereiche verantwortlichen Ämter / Fachbereiche sind für die ihnen übertragenen Aufgaben eigenständig verantwortlich.

2.2 Zuständig für die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen sind:

- bei Spielplätzen, Bolzplätzen, Skate- und Basketballanlagen im öffentlichen Bereich das Amt für Stadtgrün

- bei Außenspielgeräten auf Schulhöfen für die Sichtkontrolle die Hausmeister/innen, für die Funktions- und Jahreskontrolle das Amt für Stadtgrün

- bei Außenspielgeräten in Kindergärten, Kindertagesstätten, Jugendzentren für die Sichtkontrollen die Leitungen der Einrichtung, für die Funktions- und Jahreskontrollen das Amt für Stadtgrün

- bei Außenspielgeräten in Freibädern für die Sichtkontrollen das Badpersonal, für die Funktions- und Jahreskontrolle das Amt für Stadtgrün.

2.3 Zuständig für die Organisation und ordnungsgemäße Durchführung der Mängelbeseitigung sowie eine eventuell erforderliche Ersatzbeschaffung ist das Amt für Stadtgrün.

2.4 Meldewege

Alle Kontrollen im Amt für Stadtgrün werden elektronisch über das Kinderspielplatzkontrollprogramm (KiSpiKo) des Kataster- und Vermessungsamtes erfasst. Festge-

stellte Mängel werden vom Amt für Stadtgrün behoben und im Programm KiSpiKo dokumentiert. Die elektronisch erfassten Daten werden in der Spielplatzdatei abgespeichert und sind für alle Zugriffberechtigten einsehbar.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Kindergärten), das Sport- und Bäderamt (Freibäder) und das SGB (Schulen) dokumentieren die Durchführung der Sichtkontrollen in eigener Zuständigkeit.

Festgestellte Mängel werden als Meldungen/Auftragsmitteilungen an das Amt für Stadtgrün weitergeleitet und von dort entsprechend abgearbeitet (für das Sport- und Bäderamt siehe Anlage 1).

### **3. Qualifikation der zuständigen Mitarbeiter/innen**

3.1 Mit der Durchführung der jährlichen Hauptinspektion, der operativen Kontrollen und der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der Spielanlagen sind nur sachkundige Facharbeiter/innen mit guten Materialkenntnissen und Kenntnissen der einschlägigen Normen zu betrauen oder externe Prüfer/innen zu beauftragen.

Sie müssen in der Lage sein, zu erkennen, ob Spielgeräte und Spieleinrichtungen mängelfrei sind bzw. welche Mängel durch Verschleiß, mutwillige Zerstörung oder Witterungseinflüsse aufgetreten sind. Außerdem müssen die evtl. notwendigen Instandsetzungsarbeiten handwerklich einwandfrei und der DIN EN 1176 und 1177 entsprechend ausgeführt werden.

Nach Umbauarbeiten bzw. gravierenden Änderungen ist immer eine Hauptinspektion (erneute Erstabnahme) durchzuführen, auch wenn die jährliche Hauptinspektion schon durchgeführt wurde.

#### **3.2 Beauftragung von Dritten**

In Sonderfällen z. B. bei schwierig zu beurteilenden Geräten oder bei fehlenden personellen Voraussetzungen sind mit der Überprüfung geeignete Dritte (Sachverständige, für schwierige Reparaturen auch Spezialfirmen für Wartung oder Gerätehersteller) zu beauftragen.

#### **3.3 Schulung des Kontrollpersonals**

Die mit der sachkundigen Kontrolle und Wartung beauftragten Dienstkräfte (Operative- und Jahreskontrolle) sowie deren Vertreterinnen und Vertreter sind jährlich von einer hiermit beauftragten qualifizierten Fachkraft mit entsprechender technischer Ausbildung hinsichtlich Umfang und Durchführung sowie der jeweils gültigen EN bzw. DIN und anderen Vorschriften (siehe Vormerkungen) zu unterweisen.

Die Schulung ist durch ein Zertifikat zu dokumentieren.

Die Personen, die die visuellen Routine-Inspektionen (Sichtkontrollen) durchführen, sind vom Amt für Stadtgrün jährlich für die ihnen übertragenen Aufgaben und die möglichen Gefahren sowie über die notwendigen Schutzmaßnahmen gemäß DIN EN 1176 zu unterweisen.

Die Unterweisung ist aktenkundig zu machen und im zuständigen Amt (s. Ziffer 6) aufzubewahren.

#### **4. Kontrollaufgaben und Kontrollumfang**

##### **4.1 Bestandsaufnahme**

Von jedem Spielplatz ist eine Bestandsaufnahme zu fertigen, die Bestandteil des städtischen Geoinformationssystems ist. Die Aufnahme erfolgt federführend durch das Amt für Stadtgrün. Sie besteht aus der Zustandserfassung des Spielplatzes, Art, Typ, Alter, Fabrikat und Zustand der Spielgeräte, der Flächenobjekte, der Eingangssituation, der Umfriedung, der Bepflanzung und der sonstigen Ausstattungen. Darüber hinaus ist zu

· prüfen, ob die Geräte- und Sicherheitsbereiche den heutigen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen, die sich insbesondere aus den EN 1176 und EN 1177 ergeben.

Diese Anforderungen gelten für Geräte, die ab 1999 gebaut und aufgestellt wurden. Für Geräte vor dieser Zeit gelten die Anforderungen der DIN 7926.

##### **4.2 Inspektionen**

Die Inspektionen erstrecken sich auf Einbauten und Spielgeräte, gesamtes Mobiliar, ordnungsgemäße Absicherung der Zugänge zu den öffentlichen Verkehrsflächen, Beschilderung, Einfriedung, Bepflanzung und Sauberkeit der gesamten Spielplatzanlage.

Über die grundsätzliche Sicherheitsprüfung des Spielplatzes sind unter Berücksichtigung der Herstellerangaben nachfolgende Kontrollen durchzuführen. Die Herstellerangaben werden im Amt für Stadtgrün, im Bezirk 32 aufbewahrt:

#### 4.2.1 Visuelle Routine-Inspektionen (Sichtkontrollen)

Die visuelle Inspektion (Sichtkontrolle) dient der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen ergeben können.

Sie erstreckt sich insbesondere auf die Überprüfung

von Verunreinigungen der Anlagen, insbesondere der Sandflächen durch Scherben und Unrat,

die Funktionsfähigkeit der Spielgeräte im Rahmen einer Sichtkontrolle, Stoß dämpfender Eigenschaften von Aufprallflächen,

von Beschädigungen der Spielgeräte durch Verformung, Bruchstellen oder Zerstörung.

Die Kontrollen und ggf. eingeleiteten Maßnahmen sind durch das Kontrollpersonal (s. Ziffer 1.2) zu dokumentieren.

Die sicherheitstechnischen Anforderungen, die sich insbesondere aus der DIN EN

1176 sowie der GUV-SI8017 ergeben und im Rahmen der Schulung nach Ziffer 2.3 vermittelt worden sind, sind zu beachten.

#### 4.2.2 Operativinspektion/Funktionskontrolle

Die Funktionskontrollen sind anhand der Wartungshinweise des Herstellers durchzuführen. Die Wartungshinweise werden im Amt für Stadtgrün, im Bezirk 32 aufbewahrt.

Hierbei handelt es sich um eine über die Ziffer 3.2.1 hinausgehende visuelle routinedetaillierte Inspektion zur Überprüfung des Betriebes und der Stabilität der Anlage, insbesondere in Bezug auf jeglichen Verschleiß. Die Funktionskontrolle erstreckt sich insbesondere auf die Überprüfung

- von Verunreinigungen der Anlagen, insbesondere der Sandflächen durch Scherben und Unrat,
- die Funktionsfähigkeit der Spielgeräte, im Rahmen einer Sicht- und Funktionskontrolle,
- Stoß dämpfender Eigenschaften von Aufprallflächen,
- von Beschädigungen der Spielgeräte durch Verformung, Bruchstellen oder Zerstörung,
- von Verschleiß und Belastung aller Kontaktstellen, von Öffnungsmaßen,
- von Fallräumen, Freiräumen und Aufprallflächen.

Die Kontrollen und ggf. eingeleiteten Maßnahmen sind durch das Kontrollpersonal (s. Ziffer 1.2) zu dokumentieren.

#### 4.2.3 Jährliche Hauptinspektion

Über den Umfang der unter Ziffer 3.2.1 und 3.2.2 genannten Kontrollen hinaus ist eine Inspektion vom Kontrollpersonal zur Festlegung des allgemeinen betriebssicheren Zustandes der Anlagen, von Fundamenten und Oberflächen durchzuführen. Dabei sind die Standpfosten von Spielgeräten mindestens bis zur Oberkante der Fundamente freizulegen.

Die jährliche Hauptinspektion erstreckt sich insbesondere auf die Überprüfung

- von Verunreinigungen der Anlagen, insbesondere der Sandflächen durch Scherben und Unrat,
- die Funktionsfähigkeit der Spielgeräte im Rahmen einer Sicht- und Funktionskontrolle,
- Stoß dämpfender Eigenschaften von Aufprallflächen,
- von Beschädigungen der Spielgeräte durch Verformung, Bruchstellen oder Zerstörung,
- von Verschleiß aller Kontaktstellen,
- von Öffnungsmaßen,
- von Fallräumen, Freiräumen und Aufprallflächen, der Standsicherheit der Spielgeräte,
- des Vorhandenseins von Mängeln durch Witterungseinflüsse,
- dem Vorliegen von Verrottung, Korrosion, Fundamentrisen sowie Veränderungen der Anlagensicherheit

Diese Hauptinspektion ist vom Amt für Stadtgrün unter Einhaltung der vom Hersteller erteilten Anweisungen zu überwachen oder kann vom Amt für Stadtgrün einem externen Sachverständigen übertragen werden.

Die Herstellerangaben/Wartungshinweise werden im Amt für Stadtgrün, im Bezirk 32 aufbewahrt.

Die Kontrollen und ggf. eingeleiteten Maßnahmen sind durch das Kontrollpersonal (s. Ziffer 1.2) zu dokumentieren.

Ergeben sich bei der jeweiligen Inspektion Zweifel an der Verkehrssicherheit eines Spielgerätes ist dieses Gerät abzusperren.

## **5. Kontrollzeiträume**

5.1 Die Kontrollzeiträume sind zum einem abhängig von den Herstellerangaben, vom Umfang und Art der Kontrollaufgaben und richten sich unter anderen nach der Frequentierung durch die Benutzer/innen. Ist in einer Woche eine Operative Inspektion (Funktionskontrolle), bzw. Hauptinspektion durchgeführt worden, entfällt die wöchentliche Visuelle Routine-Inspektion in dieser Woche.

Die Sichtkontrolle erfolgt täglich bis max. 14-tägig.

Die Festlegung der Kontrollanzahl (nach DIN EN 1176 können mehrere wöchentliche Kontrollen erforderlich werden) erfolgt gemäß Zuständigkeitsregelung und in Abstimmung mit dem Amt für Stadtgrün (Punkt 1.2)

### **5.2 Operative Inspektion**

Die Operative Inspektion hat nach Angabe des Spielgeräteherstellers zu erfolgen.

Die Kontrollzeiträume (mindestens alle drei Monate) werden beim Amt für Stadtgrün fest- gelegt. Die Herstellerangaben/Wartungshinweise werden im Amt für Stadtgrün, im Bezirk 32 aufbewahrt.

### **5.3 Jährliche Hauptinspektion**

Die Hauptinspektion hat nach Angaben des Spielgeräteherstellers zu erfolgen. Eine grundlegende Prüfung der Spielgeräte und aller Spieleinrichtungen sowie

der gesamten Spielanlage ist einmal jährlich vorzunehmen. Die Herstellerangaben/Wartungshinweise werden im Amt für Stadtgrün, im Bezirk 32 aufbewahrt.

Die jährlichen Hauptuntersuchungen sollten vor Beginn der Spielsaison durchgeführt werden:

## **6. Einzuleitende Maßnahmen**

6.1 Sofern eine Gefährdung von einer Spielanlage ausgeht, sind umgehend die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung vorzunehmen.

Ist dies nicht möglich, so ist unverzüglich das Amt für Stadtgrün zu informieren. Von hier werden unverzüglich die weiteren Schritte veranlasst.

Ist bei unmittelbarer Gefahr eine sofortige Beseitigung der Gefahrenstelle nicht möglich, so sind Maßnahmen zur wirksamen Absperrung und Absicherung zu treffen. Im Notfall ist die Spielfläche zu sperren.

6.2 Die mit der Kontrolle und Wartung beauftragten Dienstkräfte des Amtes für Stadtgrün beheben kleine Schäden unverzüglich.

## **7. Führen von Kontrollunterlagen und Aufbewahrung**

Alle relevanten Daten aus den aus der nach DIN EN 1176 durchgeführten Kontrolle; Wartung und Maßnahmen werden in der Spielplatzdatei Kinderspielplatzkontrolle (KiSpiKo) durch das Kataster- und Vermessungsamt (Amt 62) archiviert und 5 Jahre aufgehoben.

Die Kontrollunterlagen sind im Fall eines Zivil- oder Strafprozesses bis zum Ende des Verfahrens, mindestens jedoch fünf Jahre, aufzubewahren.

## **8. Inkrafttreten**

Die Dienstanweisung zur Wartung und Kontrolle auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen sowie sonstigen Spielgeräten auf Außenflächen im Verantwortungsbereich der Bundesstadt Bonn tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Bonn, den 02.12.2014

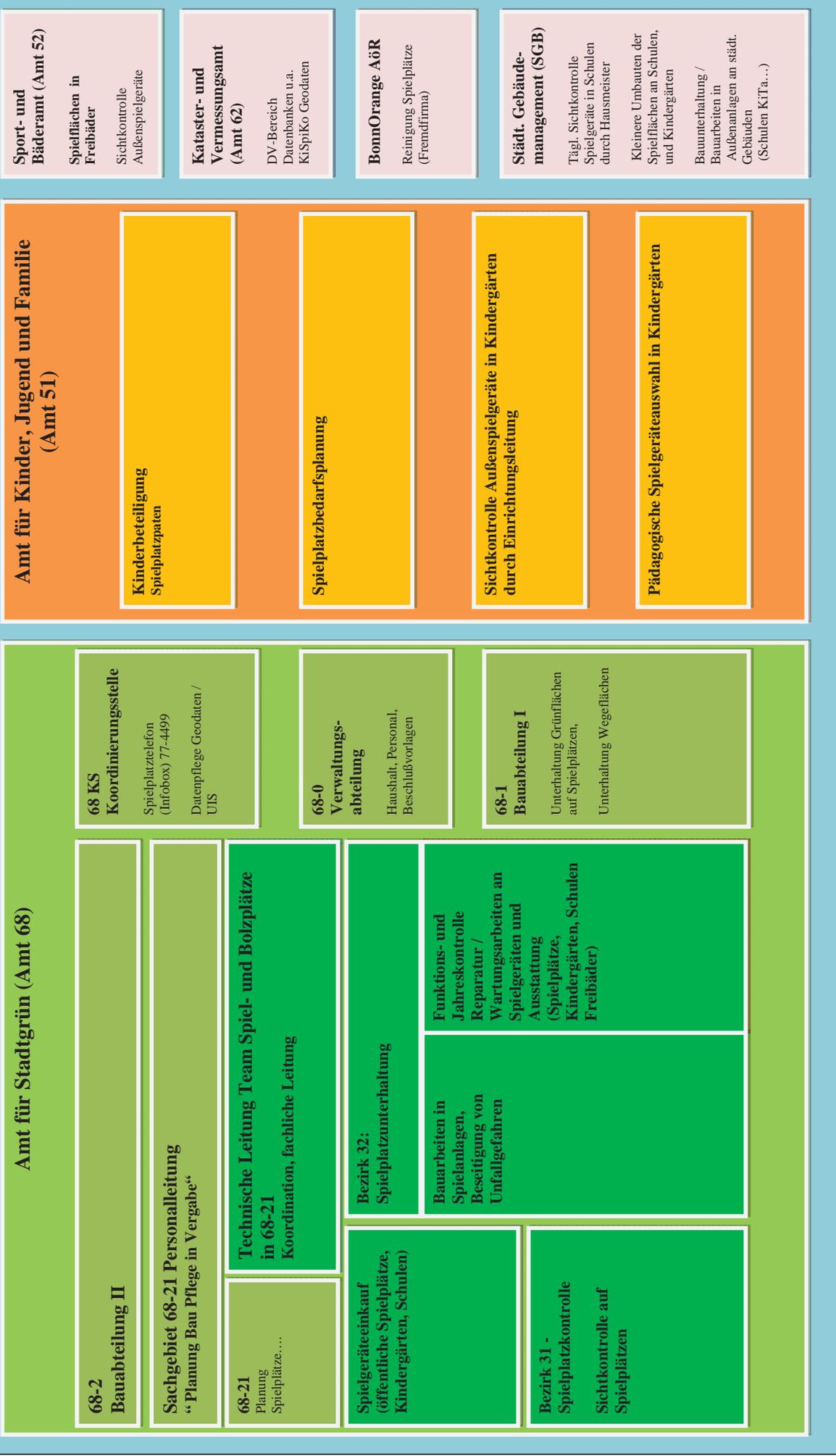
gez. Nimptsch

Oberbürgermeister

# **Anlage VII**

Arbeitsteilung im Aufgabenbereich der  
Stadt Bonn (Plan)

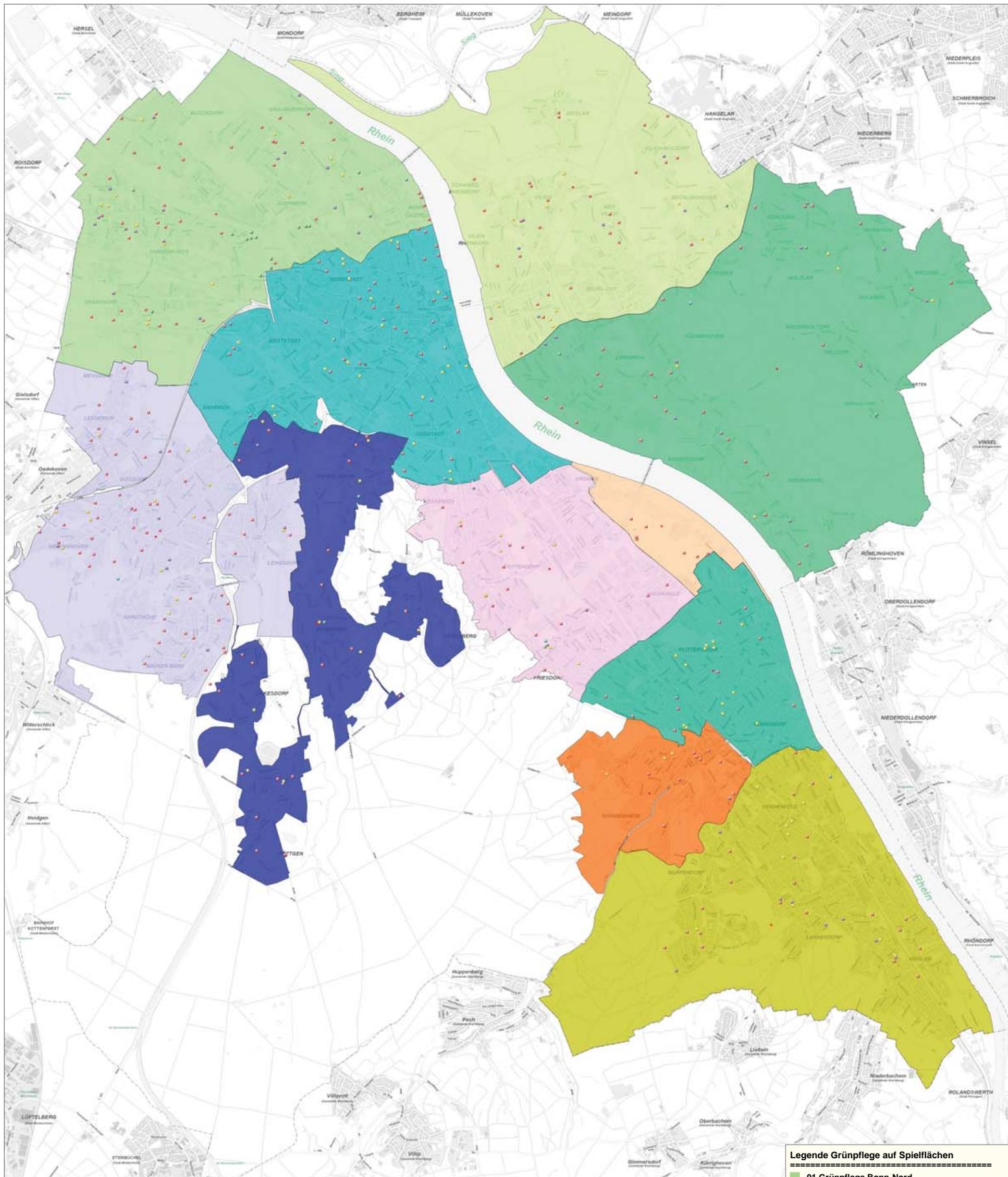
Arbeitsteilung im Aufgabenbereich der Stadt Bonn



# **Anlage VIII**

Übersicht der Gartenmeisterbezirke  
(Grünpflege auf Spielflächen) (Plan)

Anlage VIII - Übersicht der Gartenmeisterbezirke (Grünpflege auf Spielflächen)



Legende Grünpflege auf Spielflächen

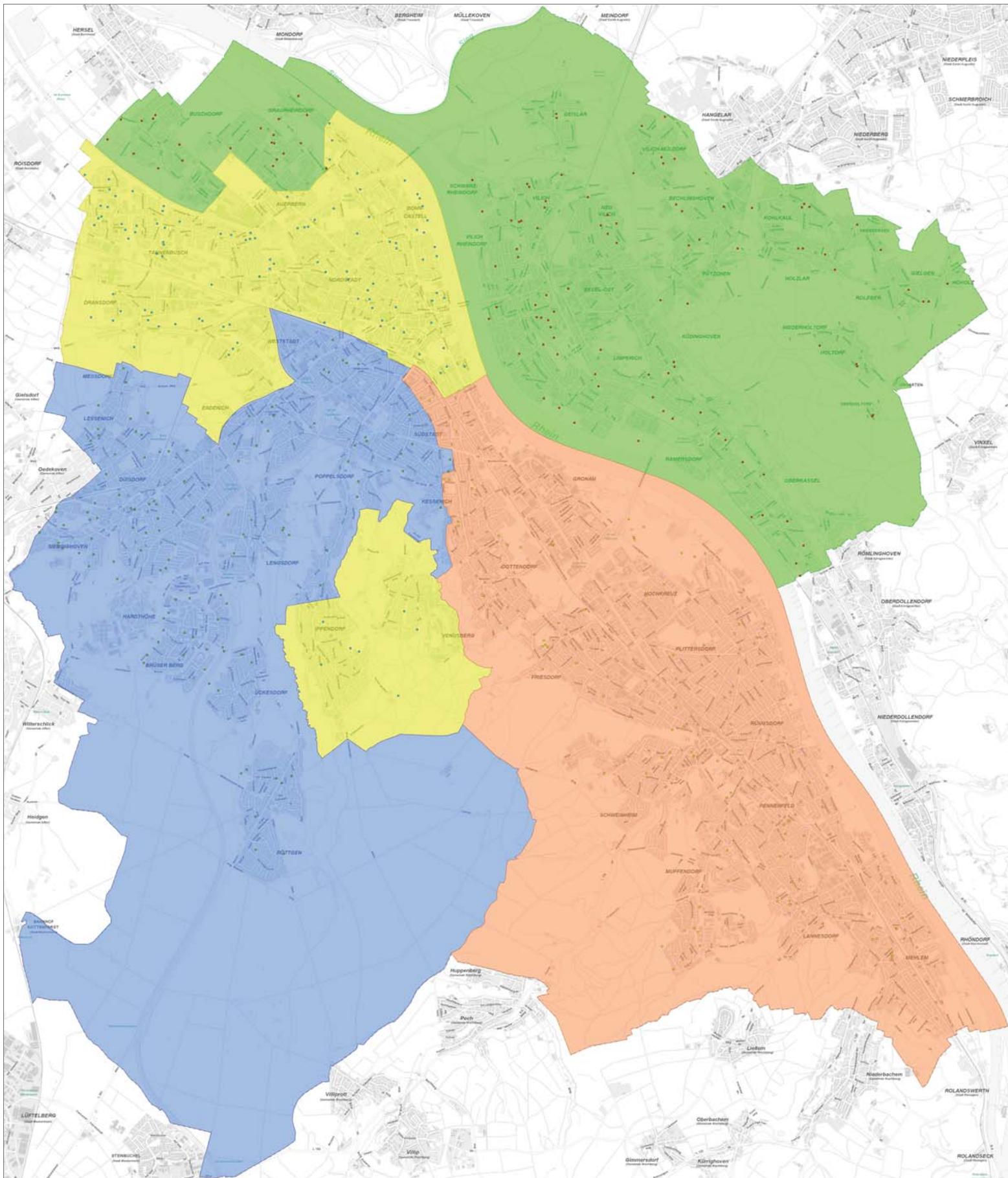
- 01 Grünpflege Bonn-Nord
- 02 Grünpflege Hardtberg
- 03 Grünpflege Bonn-Mitte
- 04 Grünpflege Bonn-West
- 05 Grünpflege Bonn-Süd
- 06 Grünpflege Beuel-Nord
- 07 Grünpflege Beuel-Süd
- 08 Grünpflege Rheinaue linksrheinisch
- 09 Grünpflege Bad Godesberg-Nord
- 10 Grünpflege Bad Godesberg-Süd
- 11 Grünpflege Bad Godesberg-Mitte

Herausgeber:  
 Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn.  
 Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.  
 Vervielfältigung nur mit Genehmigung  
 des Herausgebers

# **Anlage IX**

Übersicht der  
Spielgeräteunterhaltungsbezirke (Plan)

Anlage IX - Übersicht der Spielgeräteunterhaltungsbezirke



Legende Spielgeräteunterhaltungsbezirke

- Bezirk 1
- Bezirk 2
- Bezirk 3
- Bezirk 4

Herausgeber:  
 Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn.  
 Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.  
 Vervielfältigung nur mit Genehmigung  
 des Herausgebers